

12/69

BUNDESHEER ILLUSTRIERTE

Einzelverkaufspreis öS 3,-



Bundesministerium für Landesverteidigung

LEISTUNG UND ERFOLG

Anlässlich einer Pressekonferenz am 21. November 1969 im „Presseclub Concordia“ gab Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Georg Prader einen Überblick über die Leistungen des Ressorts im Verlauf der zurückliegenden Jahre



„Es ist unsere Aufgabe und unser Ziel, das Bundesheer so aufzubauen und auszurüsten, daß es die durch Verfassungsgesetz übertragenen Aufgaben in bestmöglicher Art erfüllen kann und seine stete Einsatzbereitschaft gewährleistet ist. Der Ausbau des Bundesheeres wird auf Grund eines langfristigen, nach Schwerpunkten orientierten Konzeptes durchgeführt. Es stellt sich somit die Frage, was wurde im Verlaufe der zurückliegenden Jahre gearbeitet und wie ist das Ergebnis zu beurteilen?“

Im Bereich der ALLGEMEINEN WEHRPOLITIK

- wurde der 1. Teil des Landesverteidigungsplanes fertiggestellt.
- Im Wege der Novellierung des Wehrgesetzes wurde 1966 die Zusammensetzung des Landesverteidigungsrates den damals neuen politischen Gegebenheiten angepaßt und auf Grund von den anlässlich der CSSR-Krise gemachten Erfahrungen wurden im Zuge der Wehrgesetz-Novelle 1969 hinsichtlich der Vertreter der politischen Parteien im Landes-

verteidigungsrat Ersatzmitglieder des Landesverteidigungsrates eingeführt.

- Die Neuregelung der Verfügungsmächtigung über das Bundesheer gibt die Möglichkeit zu einem raschen und sicheren Einsatz des Heeres;
- Die Ausweitung unserer militärdiplomatischen Beziehungen bzw. der Ausbau unseres Militärattachédienstes hat nicht nur erhebliche neutralitätspolitische Bedeutung, sondern dient auch der Erweiterung der Möglichkeit zu einem militärischen Erfahrungsaustausch.

Hinsichtlich der HEERESORGANISATION

- gelang es, das Organisationschema des Bundesheeres fertigzustellen.
- Der Rahmen des Heeres war dem Dienstpostenplan, der Stärke des Wehrpflichtigenkontingentes und der Kaderpersonallage anzupassen. Diesem Zweck dienten die Rationalisierungsmaßnahmen, die 1968 eingeleitet wurden:
 - Reduzierung der Friedensorganisation um 30 Einheiten.
 - Einsparung von 500 Dienstposten gegenüber dem Dienstpostenplan 1968.
 - Konzentrierung der Heeresversorgung von bislang 52 auf nunmehr 26 Anstalten und Lager.
 - Einschränkung hinsichtlich der Verwendung von Kraftfahrzeugen im Friedensdienst, dadurch Einsparung von 2000 Kraftfahrzeugen und damit von Personal, Betriebs- und Wartungskosten.
- Wie daraus zu ersehen ist, haben wir uns hierbei nicht zu einer vertikalen, sondern horizontalen Reduktion entschlossen, um die Basis für eine Mobilmachung nicht zu schmälern.
- In die Heeresorganisation haben wir erstmals ein Armeekommando eingebaut. Für den Krisenfall geringerer Bedeutung wurde ein Einsatzstab vorgesehen.

hen, der im Ausweitungsfall organisch in das Armeekommando eingegliedert wird.

Die Vorsorgen für eine zweckmäßige vor allem rasche personelle und materielle Mobilmachung waren in mancher Beziehung unzureichend. Deswegen wurden folgende Maßnahmen zur Sicherstellung einer effektiven

MOBILMACHUNG

getroffen:

- Im Wege einer Wehrgesetznovelle konnte an Stelle der früher allein möglichen allgemeinen Mobilmachung die sogenannte Teilmobilmachung eingeführt werden. Nunmehr kann jahrgangsweise oder auch nach territorialen oder ausbildungsmäßigen Gesichtspunkten einberufen werden.
- Die Anordnung der Mobilmachung durch den Herrn Bundespräsidenten bedarf nicht mehr der Verlautbarung im Bundesgesetzblatt.
- Die sogenannte materielle Mobilmachung wurde weitgehend durch die Verabschiedung des Militärleistungsgesetzes sichergestellt. Dieses Gesetz gibt dem Bundesheer die Möglichkeit, im Bedarfsfalle Kraftwagen, Schiffe, Flugzeuge und Baumaschinen anzufordern.

Auf dem Sektor PERSONALWESEN

- haben wir zur Gewinnung von Truppenoffizieren nach dem seinerzeit eingeführten ‚Fähnrich auf Zeit‘ nunmehr den ‚Offizier auf Zeit‘ geschaffen.
- Bestand bisher die Möglichkeit zur Ableistung eines verlängerten ordentlichen Präsenzdienstes von 12 oder 15 Monaten; so besteht nunmehr auch die Möglichkeit zur Ableistung eines verlängerten ordentlichen Präsenzdienstes im Ausmaß von 24 Monaten.
- Die Abfertigung für zeitverpflichtete Soldaten wurde progressiv nach der Dauer der Verpflichtung wesentlich erhöht.



Amphibienfahrzeug „Stalwart“ bei einer Wasserübung (oben)

Die Panzerabwehrwaffe des Jägerzuges: Panzerabwehrrohr 66 „Carl Gustav“



Ergebnis für fallweise Einberufung

● Freiwillige Waffenübungen können nunmehr bis zu einer Dauer von 10 Wochen alljährlich abgeleistet werden.

● Übungsmöglichkeiten der Reservisten des Reserveheeres konnten dadurch verbessert werden, daß es nunmehr möglich geworden ist, Soldaten der Reserve innerhalb von 2 Jahren zu Instruktionen im Ausmaß bis zu 8 Tagen heranzuziehen. Dies hat z. B. ermöglicht, daß an den Truppenübungen der verstärkten Gruppe I auch Reserveverbände teilnehmen konnten.

● Wir haben weiters die Zahl der Unteroffiziers-(Fach-)Dienstzweige von 9 auf 2 reduziert. Es gibt nur mehr Unteroffiziere des Truppendienstes und Unteroffiziere des Technischen Dienstes. Damit wurde es vom Dienstrecht her möglich, Unteroffiziere besser als bislang einzusetzen und ihre Verwendung in einem anderen Arbeitsbereich möglich zu machen.

Alle diese Maßnahmen dienen dem Zweck, die Kaderpersonallage zu verbessern. Bekanntlich ist der Kaderpersonalmangel bei vielen Armeen, so z. B. auch in der Bundesrepublik Deutschland, ein entscheidendes Problem.

Außerdem konnten wir

- neue Dienstgradzulagen festsetzen,
- den Mindestsatz der Entschädigungen bei freiwilligen Waffenübungen erhöhen,
- das Taggeld hinaufsetzen und
- den sozialrechtlichen Schutz für die Angehörigen von Reservisten, die zu Instruktionen einberufen wurden, sicherstellen.

Hinsichtlich der

RÜSTUNG

● steht die Durchführung des sogenannten 'Sofort-Programmes' mit den Hauptpunkten

- Heeresmotorisierung
- Verbesserung der Infrastruktur
- Bewaffung und Ausrüstung der Landwehr
- Aufbau des Flug-Funk-Systems im Vordergrund.

● Daneben laufen u. a. Programme

- zur Verstärkung der Panzerabwehr

- zum Ausbau und zur Vereinheitlichung der Ausrüstung der Luftstreitkräfte

- zum Ausbau der Luftraumüberwachung usw.

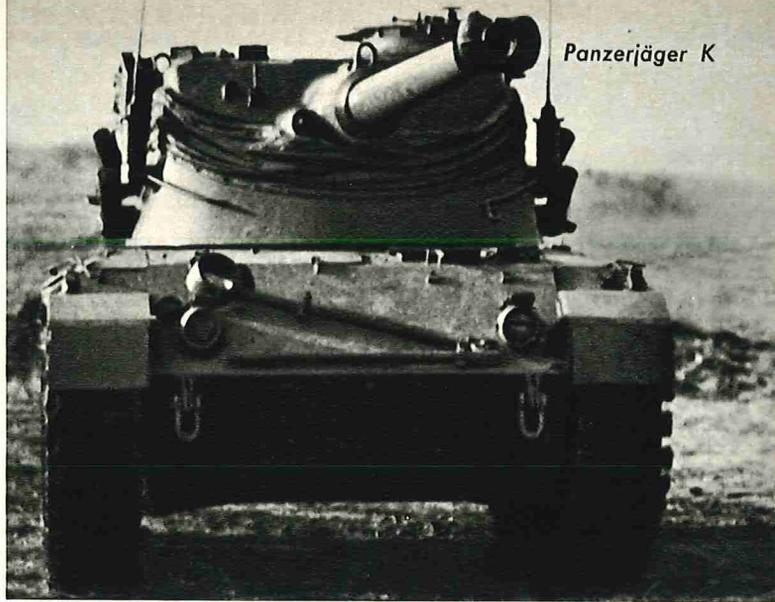
So geht nunmehr der Panzerjäger K in Serienproduktion; der Flugdienst auf Flächenflugzeugen wird künftighin vorwiegend auf die SAAB-Safir und die SAAB 105 OE abgestützt sein. Die SAAB 105 OE wird ab Mitte des Jahres 1970 und im Jahre 1971 zur Auslieferung gelangen. Gegenwärtig wird der Flugdienst auf der SAAB-Safir, auf dem leichten Düsentrainer Fouga-Magister, dem schweren Düsentrainer Vampir und der SAAB J 29 F durchgeführt. Die Beschaffungsplanung auf dem Hubschraubersektor sieht folgenden Bestand dieser Maschinen vor:

- 24 Jet-Ranger
- 24 Alouette II und III
- 24 Bell 204 B und
- 2 große Sikorsky-Hubschrauber.

Auf dem Gebiet der Luftraumüberwachung wurde die erste Großraumradarstation in Betrieb genommen. Daneben stehen mobile Radarstationen für Einsatzzwecke zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden zivilen Institutionen konnte u. a. mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen ein Ressortübereinkommen bezüglich der Luftraumüberwachung getroffen werden. Die Sichtergebnisse ziviler Radarstationen werden in die militärische Luftraumüberwachung eingebunden. Die Radarvermessung Österreichs hat die Grundlage für einen weiteren zielgerechten Ausbau unserer Luftraumüberwachung geschaffen. Hier bleibt noch sehr viel zu tun.

Im Bereich der VERSORGUNG

sind unsere Bemühungen vornehmlich darauf abgestellt, unseren Bedarf an militärischer Aus-



rüstung soweit als nur möglich im Inland zu decken.

● Es ist uns hiebei gelungen, zahlreiche zivile Unternehmungen im Vertragswege in den Instandsetzungsdienst des Heeres einzubeziehen.

● Auch unsere Lagerorganisation und jene der militärischen Anstalten haben wir auf neue Grundlagen gestellt, um eine zweckmäßige Versorgungsführung sicherzustellen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Munitionslagerstättengesetz und unsere Rationalisierungsmaßnahmen.

Auf dem Gebiete der militärischen

AUSBILDUNG

haben wir auf Grund eines 10-Jahres-Planes den Ausbau von Sportstätten für das Bundesheer in Angriff genommen.

● In Verwirklichung einer Planung zum Ausbau der Schießstätten konnte ich erst vor einigen Wochen auf dem TÜPL Bruck eine moderne elektronisch gesteuerte Schießanlage ihrer Bestimmung übergeben.

● Nachdem wir vor einiger Zeit in Langenlebrn eine Flieger-technische Schule eingerichtet haben, um den Nachwuchs für unser fliegertechnisches Personal zu sichern, gehen wir nunmehr

darin, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht technische Schulen zur Heranbildung von Mittelschultechnikern und technischem Fachpersonal der unteren Ebene zu schaffen.

● Nach der Umgestaltung der seinerzeitigen Stabsakademie zur Landesverteidigungsakademie haben wir nunmehr auch in Innsbruck und Graz Zweigstellen dieser Akademie errichtet, um die Exponenten der staatlichen Verwaltung sowie leitende Angehörige gesellschaftswichtiger Institutionen mit der Konzeption und Aufgabenstellung der Landesverteidigung bekannt zu machen.

● Wir haben die staatsbürgerliche Erziehung der Soldaten weiter ausgebaut und intensiviert, ebenso wie die rein militärfachliche Ausbildung durch die Einführung moderner Trainingsgeräte. Unser Bemühen in dieser Hinsicht ist ganz darauf abgestellt, die sehr kurze Präsenzdienstzeit zur Erzielung einer möglichst guten Ausbildung voll auszunützen.

Abschließend wies Bundesminister Dr. PRADER auf die zukünftige Planung hin, die die Beseitigung noch vorhandener Schwächen und eine weitere Verbesserung des militärischen Betriebes durch Rationalisierung vorsieht.

Agusta Bell 206 „Jet Ranger“



Eine kleine Weihnachtsgeschichte

Dick und schwer fielen die Schneeflocken vom Himmel. Sie schlossen sich zu großen Klumpen zusammen und legten einen nassen weißen Mantel auf die Erde. Die Äste der Bäume neigten sich tief unter der schweren Last und berührten fast den Boden.

Zwei Soldaten bahnten sich einen Weg durch den Schneematsch in Richtung Alpinlager. „Im Tal regnet es schon seit zwei Tagen“, sagte der eine und schob mit seinem klobigen Schuh einen Schneehaufen beiseite, der ihm im Weg lag. „Ich glaube, der Bach wird bald aus den Ufern treten. Die da unten“, und er deutete nahezu verächtlich dorthin, wo durch den Schneevorhang das Tal zu vermuten war, „die da unten werden sich auch nicht so richtig auf Weihnachten freuen können. Morgen ist Heiliger Abend, und es schaut nicht so aus, als ob sich das Wetter bald ändern würde.“ Sein Gefährte brummte etwas Unverständliches in seinen aufgestellten Kragen hinein. Dann wischte er sich mit seinem Ärmel eine Schneekruste von den Augenbrauen und sagte endlich: „Warum sollen sie es besser haben als wir? Bei mir kann auch so keine rechte Feststimmung aufkommen. Weihnachten und – Dienst“, knurrte er. Und es hörte sich so an, als ob es nichts Ärgeres auf der Welt gäbe. Sie waren vor ihrer Unterkunft angekommen. Mit den nassen Fäustlingen klopfen sie sich gegenseitig die Schnee-

reste von den Mänteln und betreten die Stube. „Wenigstens warm ist es herinnen“, sagte der eine, während er seine nassen Schuhe mit Zeitungspapier ausstopfte.

Mittlerweile war noch jemand in unmittelbarer Nähe des Alpinstützpunktes durch den Schnee gestapft. Der Sohn eines Bergbauern befand sich auf dem Heimweg, nachdem er im Tal noch einige Besorgungen für die Feiertage gemacht hatte. Unverdrossen setzte der 16jährige seinen Weg durch die vom Himmel stürzenden Schneemassen fort. Eine Stunde noch, dachte er, dann bin ich zu Hause und habe wieder trockene Sachen am Leib. Wenn nur dieser Schnee... Und er brummte etwas, was so gar nicht nach Weihnachten klang. Er hatte die große freie Fläche hinter sich gebracht und nahm den letzten steilen Hang in Angriff.

In diesem Augenblick geschah es. Irgendwo oberhalb des Weges konnte ein Grat den schweren Schnee nicht mehr halten. Mit einem dumpfen Laut brach die Kante und stürzte zu Tal. Der Sohn des Bergbauern wollte eben seinen Rucksack etwas zurechtrücken, als die Lawine neben ihm hinunterdonnerte, und ehe er sich versah, glitt auch der Hang, auf dem er stand, hinunter. Er konnte gerade noch den Rucksack von sich werfen. Verzweifelt versuchte er, sich an der Oberfläche zu halten. Seine Hand stieß an etwas Hartes, und er spürte kurz

einen jähen Schmerz, dann umgab ihn Dunkelheit.

Der Tag neigte sich seinem Ende entgegen. Im Alpinlager schlepten die Soldaten Heizmaterial für die kommenden Feiertage in die Unterkünfte. Die Wachen zogen ihre Runden, und irgendwo versuchte einer seine Gitarre mit einem Weihnachtslied in Einklang zu bringen. „Alarm!“ hallte es jäh durch den Gang. Mit einem Male war die vorweihnachtliche Stimmung unterbrochen. Die Soldaten starrten sich gegenseitig an und machten verdutzte Gesichter. „Wenigstens zu Weihnachten könnten die...“, sagte einer und konnte den Satz nicht zu Ende führen, weil die Türe aufgerissen wurde. „Alles sofort antreten!“ Und schon fiel die Tür wieder in das Schloß.

Nach kaum fünf Minuten war die Belegschaft des Stützpunktes angetreten. Die Ratlosigkeit in den Gesichtern der jungen Männer war einer zunehmenden Spannung gewichen. Kurz erklärte der diensthabende Offizier, worum es ging. Hinter ihm stand der Bergbauer, den die meisten Soldaten gut kannten. Er hielt einen kleinen Rucksack in der Hand. Seine Augen starrten irgendwohin in den Himmel, und er schien nichts mehr zu hören. In kürzester Zeit hatten die Soldaten das notwendige Gerät ausgefaßt und sich auf den Weg gemacht. Die Nacht war bereits hereingebrochen, und der Brand konnte nur mehr mit

Laternen und Lampen gefunden werden.

Alpinkundige Unteroffiziere wiesen die Soldaten ein. Während eine Gruppe mit Lawinensonden die Arbeit aufnahm, suchte eine weitere die Oberfläche der Schneemassen ab. Es war mit einem Male kalt geworden, und die Flocken fielen nun leicht zur Erde. Wie Schneemänner sahen die suchenden Soldaten aus. Unbeirrt kämmten sie das Gelände durch, um den kleinen Buben zu finden. Da, plötzlich ein Schrei, der aus der Richtung der kleinen Föhrengruppe kam. „Hier liegt etwas!“ rief einer und hielt einen kleinen Wollfäustling in der Hand. „Alles schnell zu mir!“ schrie jemand, als noch kaum der erste Ruf verhallt war. Endlich hatte man den bewußtlosen Buben gefunden. Um sein Leben retten zu können, mußte man ihn auf schnellstem Weg ins Tal bringen.

Mitternacht war schon längst vorüber, als die Soldaten noch immer um die Tische in ihren Unterkünften saßen und wortlos vor sich hin schauten. „Wenn man doch etwas erfahren könnte“, brach einer das Schweigen. „Vielleicht wollen sie uns nur nicht den Heiligen Abend verderben.“ Und wieder war es still im Raum.

Da, auf einmal hallten Schritte auf dem Gang. Noch ehe der eintretende Offizier ein Wort sagen konnte, wußten die Soldaten, daß es noch einmal gutgegangen war.

MILITÄRISCHE PAKTSYSTEME

Kurzgefaßte Übersicht über ihre rechtliche und organisatorische Struktur

Schutz und Sicherheitsbedürfnis einerseits, Machtwille und Hybris andererseits, die großen Triebkräfte politischen Handelns, haben primitive Frühformen staatlicher Gebilde ebenso wie hochentwickelte Reiche im Verlaufe der Geschichte immer wieder zum Abschluß von Bündnis- und Beistandspakten veranlaßt. Militärische Bündnisse zählen daher zu den ältesten Zeugnissen zwischenstaatlicher Beziehungen. Sie sind sowohl Mittel als auch Ergebnis des politischen Kräftespiels.

In rechtlicher Hinsicht sind militärische Bündnisse völkerrechtliche Verträge, die als solche die Vertragspartner zu einem bestimmten Verhalten verpflichten. Ist die rechtliche Bindung nicht bloß auf ein einmaliges gemeinsames Handeln der Vertragspartner beschränkt, sondern erstreckt sich das Zusammenwirken, das auf ein gemeinsames Ziel gerichtet und in einer Reihe von Einzelhandlungen zu verwirklicht ist, über einen längeren Zeitraum, so werden solche Verträge im Völkerrecht als „**Staatenverbindungen**“ bezeichnet. Da militärische Bündnisse schon ihrem Wesen nach auf einer engeren außenpolitischen Verbindung beruhen und dies regelmäßig im Vertragsinhalt durch die Festlegung von Konsultationspflichten oder anderer Koordinierungsmaßnahmen seinen Niederschlag findet, zählen solche Bündnisse zu den sogenannten „**politischen Staatenverbindungen**“ (der Begriff „unpolitische Staatenverbindungen“ umfaßt im wesentlichen die Verwaltungsunion wie beispielsweise die Welttelegraphenunion, den Weltpostverein, Münz- oder Zollunionen). Bedienen sich die in einer „politischen Staatenverbindung“ zusammengeschlossenen Staaten zur Erreichung des gemeinsamen Zwecks besonderer, gemeinsamer Organe („**Staatengemeinschaftsorgane**“), die durch den völkerrechtlichen Vertrag geschaffen wurden, so spricht man von einer „**organisierten politischen Staatenverbindung**“. Wird die Durchführung des Vertrags ausschließlich den nationalen Organen der Vertragsstaaten überlassen, so handelt es sich um sogenannte „**nicht-organisierte politische Staatenverbindungen**“.

Typische Beispiele für nicht-organisierte politische Staaten-

verbindungen“ sind die auch als „**Allianzen**“ bezeichneten Bündnis- und Beistandsverträge aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg sowie aus den Jahren zwischen 1918 und 1945.

Zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien wurde am 20. Mai 1882 der „**Dreibund**“ als ein geheimer Bündnisvertrag geschlossen, der die Verpflichtungen der Bündnispartner unterschiedlich und jeweils auf eine bestimmte politische Situation ausgerichtet normierte. So wurde für den Fall eines unprovokierten Angriffs durch Frankreich Italien die Unterstützung der anderen Partner und Deutschland die Hilfe Italiens zugesichert. Eine Beistandspflicht aller Bündnispartner wurde für den Fall vereinbart, daß sich einer oder zwei von ihnen einem unprovokierten Angriff zweier oder mehrerer Großmächte gegenübersehen. Für den Fall, daß sich ein Vertragsstaat durch eine Großmacht in seiner Sicherheit bedroht sieht und gezwungen ist, deshalb Krieg zu führen, sicherten die Vertragspartner ihrem Verbündeten „**wohlwollende Neutralität**“ zu, behielten sich aber das Recht zum Kriegseintritt auf Seite des Alliierten vor. Ferner enthielt der Vertrag noch bestimmte nähere Verpflichtungen zur Zusammenarbeit und zur Konsultation. Die einander widerstrebenden politischen Interessen der in diesem Vertrag verbundenen Staaten erwiesen sich aber stärker als die gemeinsamen Ziele, auf denen der Vertrag beruhte. Trotz tiefgreifender Änderungen der Struktur des Dreibundes, die am 20. Februar 1887 im Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung durch zwei Separatabkommen und ein procès-verbal sowie durch den Abschluß eines neuen Dreibundvertrags vom 6. Mai 1891 getroffen wurden, zerbrach das Bündnis an den inneren Gegensätzen, die aus den politischen Realitäten erwachsen.

Die „**Entente cordiale**“ zwischen Großbritannien und Frankreich beruhte hingegen formell nicht auf einem militärischen Bündnisvertrag. Das Abkommen zwischen diesen beiden Staaten vom 8. April 1904 hatte lediglich eine Abgrenzung ihrer Einfluß- und Interessensphären in Ägypten und Marokko zum Inhalt. Es bildete aber die Grundlage für ein außenpolitisches und militärisches Zusammenwirken, das bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs in einen formellen Bündnis gleichkam.

In den Jahren 1920 und 1921 entstand ein Bündnisystem zwischen Jugoslawien, Rumänien und der Tschechoslowakei, das die Aufrechterhaltung der in den Verträgen von Saint-Germain, Trianon und Neuilly geschaffenen politischen Lage sowie die Konsolidierung der politischen Verhältnisse in Mittel- und Südosteuropa zum Ziel hatte und als „**Kleine Entente**“ bezeichnet wurde. Dieses Bündnisystem ist in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht von besonderem Interesse, weil an ihm eine Änderung und Entwicklung der Strukturformen in drei Stufen erkennbar ist.

Die erste Stufe bildet der Abschluß **zweiseitiger Defensivverträge** zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien am 14. August 1920, zwischen der Tschechoslowakei und Rumänien am 23. April 1921 und zwischen Jugoslawien und Rumänien am 7. Juni 1921 für die Dauer von jeweils zwei Jahren. Diese Verträge hatten im wesentlichen den gleichen Wortlaut und enthielten die Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung im Falle eines unprovokierten Angriffs durch Ungarn. Der Vertrag zwischen Jugoslawien und Rumänien sah überdies eine Hilfeleistung im Falle eines Angriffs durch Bulgarien vor. Nähere Vereinbarungen wurden in Durchführung der erwähnten Verträge durch besondere Militärkonventionen aus den Jahren 1921 und 1922 getroffen.

In der zweiten Stufe wurden die **Defensivverträge** am 31. August 1922 auf **multilateraler Basis** zwischen allen drei Ländern zu einem politischen und wirtschaftlichen Bündnis auf die Dauer von 5 Jahren erweitert. In dieser Vereinbarung wurden jährliche obligatorische Außenministerkonferenzen eingerichtet. Dieser Außenministerkonferenz wurde das Recht eingeräumt, einen Vertragsstaat mit der Wahrnehmung der Bündnisinteressen zu beauftragen.

Die dritte Stufe stellt der **Organisationspakt** vom 16. Februar 1933 (Pacte d'organisation de la Petite Entente) dar. Mit diesem Vertrag wurden ständige gemeinsame Organe des Bündnisystems geschaffen. Dadurch wurde aus der bisherigen nicht-organisierten politischen Staatenverbindung (Allianz) eine organisierte politische Staatenverbindung, wie sie dem modernen Bild militärischer Paktsystem entspricht. Ein Ständiger Rat, bestehend aus den Außenministern und Landesdelegierten, hatte

über die gemeinsame Außenpolitik zu beschließen, wobei allerdings Einstimmigkeit zur Beschlußfassung erforderlich war. Von den einzelnen Vertragsstaaten geplante Vereinbarungen, die geeignet erschienen, den Status quo zu verändern, sowie bedeutsame Wirtschaftsverträge waren dem Rat vorzulegen. Neben dem Ständigen Rat wurde noch ein Wirtschaftsrat als Sachverständigenorgan und ein Sekretariat eingerichtet.

Frankreich hat mit allen Staaten der Kleinen Entente zweiseitige Bündnisverträge abgeschlossen (Bündnis- und Freundschaftsvertrag mit der Tschechoslowakei vom 25. Jänner 1924; Freundschaftsvertrag mit Rumänien vom 10. Juni 1926; Freundschafts- und Schiedsvertrag mit Jugoslawien vom 11. November 1927). Polen schloß mit Rumänien am 3. März 1921 ein Defensivabkommen und mit Jugoslawien am 18. September 1926 einen Freundschaftsvertrag.

Der einzige Staat der Kleinen Entente, der einen Bündnisvertrag mit der Sowjetunion unterzeichnete, war die Tschechoslowakei (Vertrag über gegenseitige Hilfeleistung vom 16. Mai 1935).

Die zuletzt angeführten Verträge waren ebenso wie die unmittelbar vor und während des Zweiten Weltkriegs geschlossenen Bündnisverträge (deutsch-japanischer **Antikominternpakt** von 1936; deutsch-italienischer „**Stahlpakt**“ von 1939; deutsch-italienisch-japanischer **Dreimächtepakt** von 1940; Übereinkunft zwischen Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion von 1939; **Beistandspakt** zwischen Großbritannien und Frankreich von 1939; Bündnisvertrag zwischen Großbritannien und der Sowjetunion von 1942; **Pacht- und Leihvertrag** zwischen den USA und der Sowjetunion von 1942) Allianzen, d. h. politische Staatenverbindungen ohne besondere gemeinsame Organe.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges erwachsen der in den Vereinten Nationen organisierten Staatengemeinschaft aus der Satzung der **Vereinten Nationen** vom 26. Juni 1945 vor allem hinsichtlich Maßnahmen für Fälle einer Bedrohung des Friedens oder bewaffneter Konflikte neue Grundsatznormen. So wurde im Art. 2 Z. 4 der Satzung zwar jegliche gewaltsame Aktion, auch die gewaltsame Selbsthilfe, grundsätzlich verboten, doch findet dieses Gewaltverbot eine Grenze im Art. 51. In diesem

Artikel wird das „**naturgegebene Recht**“ jedes Mitgliedstaates „zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung“ im Falle eines bewaffneten Angriffs ausdrücklich anerkannt. Die Mitglieder der Vereinten Nationen sind daher berechtigt, **bilaterale** oder **multilaterale Defensivverträge** abzuschließen, in denen sie sich zum gegenseitigen Beistand im Falle eines Angriffs verpflichten. Seit 1945 wurden solche Verteidigungsabkommen in den meisten Fällen als multilaterale Verträge abgeschlossen, die den Charakter einer „organisierten politischen Staatenverbindung“ aufweisen.

Als erster Vertrag dieser Art wurde am 2. September 1947 der „**Rio-Pakt**“ (Inter-American Treaty of reciprocal assistance) geschlossen. Er umfaßt die ursprünglich lose verbundene amerikanische Staatengruppe, die seinerzeit die Bezeichnung „Pan-amerikanische Union“ führte und sich in der **Bogota-Charter** am 30. April 1948 als „Organization of American States“ eine neue Verfassung gab. Die Geltungsdauer des Rio-Paktes ist unbeschränkt, doch ist den Mitgliedstaaten ein Kündigungsrecht mit zweijähriger Frist eingeräumt. Hinsichtlich der aus diesem Vertrag erwachsenden Rechte und Pflichten ist zwischen einem bewaffneten Angriff und anderen Angriffsarten zu unterscheiden. Bei einem nichtbewaffneten Angriff („an armed attack“) besteht lediglich eine Konsultationspflicht auf Außenministerebene. Diesbezüglich ist ein **Konsultationsorgan** eingerichtet, das mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit für alle Mitgliedstaaten verbindliche Maßnahmen beschließen kann; zur Teilnahme an einer bewaffneten Aktion kann jedoch kein Staat ohne seine Zustimmung verpflichtet werden. Im Falle eines bewaffneten Angriffs innerhalb der den gesamten amerikanischen Kontinent sowie Grönland und die angrenzende See von Pol zu Pol umfassenden Zone oder auf ein amerikanisches Territorium außerhalb dieses Bereiches besteht eine unmittelbare, individuelle Beistandspflicht aller Mitgliedstaaten auf Ersuchen des angegriffenen Staates. Jeder Staat kann das Ausmaß seiner Hilfeleistung selbst bestimmen, solange diesbezüglich kein Beschluß des Konsultationsorganes vorliegt. Bei bewaffneten Angriffen gegen einen amerikanischen Staat außerhalb seines Territoriums (in besetztem Gebiet oder auf hoher See) besteht lediglich eine Konsultationspflicht.

Am 4. April 1949 wurde von den Benelux-Staaten, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Norwegen, Portugal und den USA die „**North Atlantic Treaty Organisation (NATO)**“ geschaffen. Diesem Pakt sind Griechenland und die Türkei am 18. Februar 1952 sowie

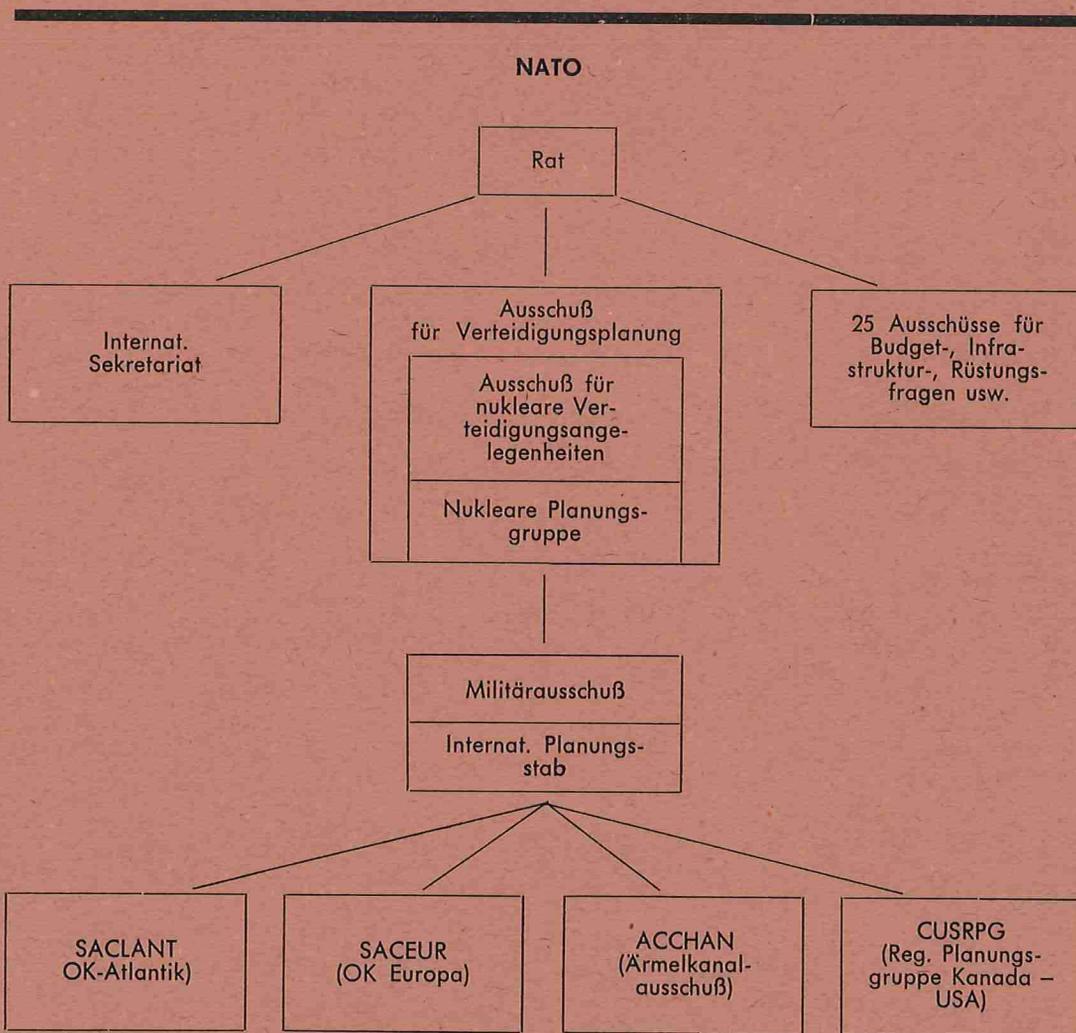
die Bundesrepublik Deutschland am 6. Mai 1955 beigetreten. Die Geltungsdauer des Atlantik-Paktes ist nicht beschränkt, doch ist nach Ablauf von zehn Jahren eine Überprüfung des Vertrages durch die Mitgliedstaaten vorgesehen. Die Möglichkeit eines Austritts ist den Mitgliedstaaten erst nach einer zwanzigjährigen Geltungsdauer des Vertrages mit einer einjährigen Kündigungsfrist eingeräumt.

In diesem Pakt verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, im Falle einer Bedrohung der Unversehrtheit des Gebietes, der politischen Unabhängigkeit oder der Sicherheit eines Bündnispartners einander zu konsultieren. Ferner kamen die Mitgliedstaaten überein, daß ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere Partner in Europa oder Nordamerika „als ein Angriff gegen sie alle“ angesehen wird. Für diesen Fall ist

Truppenstatut vom 19. Juni 1951 mit Zusatzabkommen vom 3. August 1959). In organisatorischer Hinsicht ist einem „Rat“ die Errichtung der erforderlichen nachgeordneten Stellen, jedenfalls aber die Errichtung eines Verteidigungsausschusses, übertragen. Dieser Rat tritt als Ministerrat oder als „**Ständiger Rat**“, bestehend aus Vertretern der Mitgliedstaaten im Botschafterrang, zusammen. Ihm unterstellt sind 25 Ausschüsse für „zivile“ Belange (Budget-, Infrastruktur-, Rüstungsfragen usw.), der „Ausschuß für Verteidigungsplanung“ und das „Internationale Sekretariat“. Innerhalb des Ausschusses für Verteidigungsplanung wurde von einem „Ausschuß für nukleare Verteidigungsangelegenheiten“ eine „Nukleare Planungsgruppe“ gewählt. In Unterordnung unter den Ausschuß für Verteidigungsplanung werden die anfallenden

tagung vom Dezember 1966, die angesichts der Herauslösung der französischen Truppen aus der Befehlsgewalt des integrierten Oberkommandos mit 1. Juli 1966 gefaßt wurden (Schwerpunktverlagerung zum Ausschuß für Verteidigungsplanung; Ausschuß für nukleare Verteidigungsangelegenheiten und Nukleare Planungsgruppe; Internationaler Stab anstelle der früheren „Ständigen Gruppe“).

Multilaterale Militärpakte wurden auch hinsichtlich des südostasiatisch-pazifischen Raumes geschlossen. So verbündeten sich Australien, Neuseeland und die USA am 1. September 1951 im „**Australia-New Zealand-The United States of America security Treaty (ANCUS-Pact)**“, dessen Geltungsdauer unbeschränkt ist; den einzelnen Mitgliedstaaten steht der Austritt mit einjähriger Kündigungsfrist offen. Der



jeder Mitgliedstaat verpflichtet, „in Ausübung des in Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts auf **individuelle und kollektive Selbstverteidigung**“ den für notwendig erachteten Beistand individuell oder im Zusammenwirken mit den anderen Mitgliedstaaten zu leisten. Nähere Einzelheiten über Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Bündnis sind in verschiedenen zusätzlichen Abkommen normiert (z. B. NATO-

militärischen Agenden vom „Militärausschuß“ besorgt, als dessen Exekutivorgan der „**Internationale Stab**“ fungiert. Dem Militärausschuß unterstehen die NATO-Oberkommanden für die einzelnen Verteidigungsbereiche (SACLANT-Atlantik, SACEUR-Europa, ACCHAN-Ärmelkanal-ausschuß, CUSRPG-Regionale Planungsgruppe Kanada/USA). Diese Organisationsform beruht in verschiedenen wesentlichen Punkten auf Beschlüssen der Minister-

Vertrag sieht für den Bereich des Pazifik („Pacific Area“) im wesentlichen unter den gleichen Voraussetzungen wie der Atlantik-Pakt eine wechselseitige Konsultationspflicht der Partner sowie eine Beistandspflicht im Falle eines bewaffneten Angriffs vor. Als Organ des Bündnisses ist ein Rat, bestehend aus den Außenministern oder ihren Vertretern, eingerichtet.

Brigadier Johann Freihsler,
Leiter der Gruppe Operation



HERBSTMANÖVER

Am 21. November 1969 hielt das Bundesministerium für Landesverteidigung im Wiener „Presseclub Concordia“ eine Pressekonferenz zum Thema „Herbstübung 1969 der verstärkten Gruppe I“ ab.

Brigadier Johann Freihsler, führte in einem Erfahrungsbericht u. a. aus:

„Der Übung im Raum Niederösterreich südlich der Donau zwischen St. Pölten und Amstetten, an der die Verbände der Gruppe I und einige Truppenkörper aus den beiden anderen Gruppenbereichen als Verstärkung teilnahmen, lag die Bildung von zwei Staaten mit einem angenommenen Grenzverlauf zugrunde.

Der Übungszweck war daher für die Partei ORANGE, die den Aggressor darstellte, der Angriff im vorwiegend panzergünstigem Gelände gegen einen panzerabwehrstarken Feind, verbunden mit der Überwindung von Flußhindernissen und taktischen Luftlandungen.

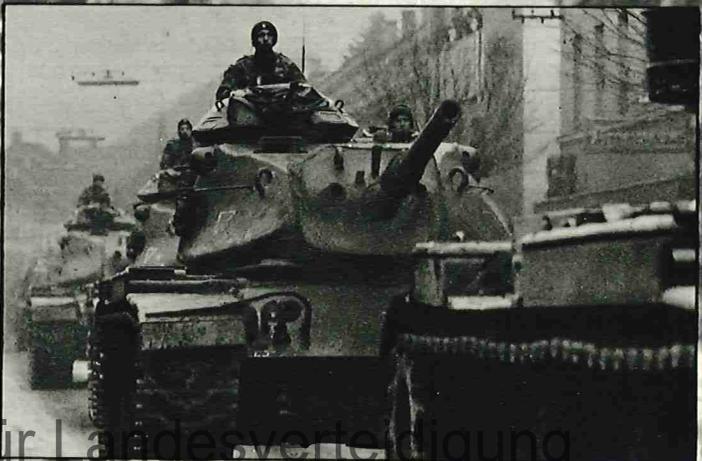
Für die Partei BLAU, der die Verteidigungsaufgabe oblag, galt es, einen hinhaltenen Kampf gegen den überlegen mechanisierten Feind unter Heranführung von Reserven und dem Einsatz von Kleinkriegskräften im Rücken des Aggressors zu führen. Der Panzergegenangriff hatte mit in der Tiefe bereitgestellten Reserven zu erfolgen.

Für diese Übungsannahme mußte daher zur Erreichung des Übungszweckes bei der Phase I – Angriff der 9. Panzerdivision – der Aggressor vorerst stark gemacht werden, um den Angriff in Fluß zu bringen und einen Raumgewinn zu erzielen, während sich der Verteidiger nach Zuführung von bereitgehaltenen Reserven (vor allem durch Panzerabwehr-

waffen) im Laufe eines hinhaltenen Kampfes immer mehr verstärken mußte, um schließlich in der Phase II zu einem Abwehrkampf übergehen zu können und in der Phase III – nach Einsetzen der operativen Reserven – so stark zu werden, daß ein erfolgreicher Gegenangriff geführt werden konnte. Daß dieses Ziel erreicht wurde, ohne daß das im großen geplante Konzept eine Störung erfuhr, spricht für die sehr gute Generalstabsführung der Gruppe I, die die Übung plante, alle vielfältigen Detailverfügungen traf und die Abwicklung erfolgreich leitete.

Legen wir daher einer solchen Übung keinen real abzulaufenden Operationsfall zugrunde, auch dann nicht, wenn die Übung in einem operativ bedeutsamen Raum abgelaufen ist. Ein solcher würde durch die Massierung aller Kräfte für die Abwehr, durch Mobilmachungsverstärkungen usw. anders aussehen, d. h. es würden weit mehr Kräfte zur Verfügung stehen und es würden auch die zahlreichen Landesbefestigungsmaßnahmen wirksam werden. Selbstverständlich wurde die Anlage der Übung im großen vom Standpunkt der Gruppe Operation mit dem Gruppenkommando I besprochen und die Kräfte dotierung sowie der Übungszweck koordiniert. Man konnte also den Übungszweck vom Standpunkt der Führung in diesem besonderen Fall wie folgt erläutern:

Wie kann sich eine Jägerbrigade in der derzeitigen Organisation gegenüber einem Panzerschwergewicht eines Aggressors behaupten, welche Panzer- und Panzerabwehrkräfte müssen ihr im Zuge eines hinhaltenen Kampfes aus der Tiefe zugeführt werden, um allmählich zum Stehen zu kommen und zu einer Abwehr übergehen zu können?



... für Landesverteidigung



Richtschütze an der 10,6 cm rückstoßfreien Panzerabwehrkanone

Welche Chancen hat ein mechanisierter Verband im Angriff in einem aufgegliederten, jedoch panzergünstigen Gelände, eine Jägerbrigade zu werfen, vor allem dann, wenn sie laufend aus der Reserve Panzerabwehrverstärkungen erhält?

Die erste Jägerbrigade hat sich trotz der für sie zwangsläufig aufgetretenen Friktionen und Krisen sehr gut geschlagen und bewies, daß sie gegenüber einem weitüberlegenen Panzergegner einen zeitlich gewinnbringenden Verzögerungskampf führen konnte. Um solche Situationen jeweils mit einer Jägerbrigade erfolgreich meistern zu können, ist es notwendig, ihr eine größere Zahl an Panzerabwehrwaffen, womöglich weitreichenden, zur Verfügung zu stellen und ihr vor allem eine mechanisierte Panzerabwehr einzugliedern. Dieser Forderung wird durch die geplante Eingliederung des Panzer-

nützen verstand. Daß die Panzerdivision in 2 Stoßkeilen mit einer erheblichen Lücke vorstieß – anstatt mit einem Schwergewichtskel einzugreifen, liegt ausschließlich darin begründet, daß die für die Panzer M 60 A 1 benötzbaren Straßen vorgeschrieben waren. Aus all dem ergibt sich, daß eine Übung mit gepanzerten Verbänden einen erheblichen Übungsraum erfordert, da der Panzer ja nur im Bewegungskrieg seine Bedeutung erhält.

Die Übungsannahme mußte daher schon in der Planung einen Raum für den Panzerangriff der Partei ORANGE schaffen. Daraus ist ersichtlich, daß die Übung wohl frei, aber durchaus im Rahmen der Generalstabsplanung ablief. Die vorzeitige Beendigung der Übung hatte ihren Grund darin, daß man am vorletzten Tag keinen Stellungskrieg erreichen wollte, der der Truppe nur wenig Aus-

Rückstoßfreie Panzerabwehrkanone in Feuerstellung



2 cm Fliegerabwehrkanone in Abwehrstellung



jägers K in die Jägerbrigade Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus werden für eine Jägerbrigade bei einem Kampf gegen eine größere Zahl von Panzern auch eigene Panzerreserven benötigt, die ihr helfen, die Stellung zu halten und überraschende Einbrüche zu beseitigen. Sind solche Panzer nicht unmittelbar verfügbar, muß die vorgesetzte Führung solche Unterstützungspanzer zur Verfügung stellen. Der bisher oft zitierten Meinung, das Bundesheer sei überpanzert, kann daher keinesfalls zugestimmt werden.

Die 9. Panzerdivision (9. Panzergrenadierbrigade) hat als Aggressor bewiesen, daß sie einen Angriff beweglich, mit Verringerung des Schwergewichtes je nach Lage vorausschauend führen kann und Gefechtslagen, die ihr Vorteile boten, richtig zu

bildungsmöglichkeiten geboten hätte.

Der Panzergegenangriff der 3. Panzergrenadierbrigade konnte nicht räumlich über die Erlauf nach Osten vorgetragen werden, da es dann zu einem massierten Panzerangriff gekommen wäre, den man mit Übungsmitteln natürlich nicht darstellen kann und der sich auch nicht mehr geordnet zeigen ließe. Selbst größere Manöver anderer Staaten bewiesen immer wieder, daß es in einer solchen Phase des Abschlußkampfes zu einer Verzahnung der Panzerverbände kommt, die man vorher kaum abwenden kann und wo ein Angriff ohne Unterbrechung der Übung kaum mehr möglich ist. In einer solchen Situation entscheidet dann immer nur der Ernstfall, darstellen läßt sich so etwas nicht. Die Übungsleitung, die die Übung stets in der Hand hatte, hat ihre Aufgabe vorbildlich erfüllt.

Insgesamt wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

Die Führung der Truppe – von den höchsten Stäben bis zur Kompanie und sogar bis zur Zugsebene – war sehr gut. Die Kommandanten führten wendig, ruhig und überlegen. Die Zusammenarbeit der einzelnen Waffengattungen – auch mit den Luftstreitkräften – lief klaglos ab, die Verbindungen waren laufend in Ordnung. Die Qualität der eingeführten Panzerabwehrwaffen hat ein beachtliches Niveau erreicht. Es gilt nunmehr neben der Beschaffung des Panzerjägers K für die Jägerbrigaden, Panzergrenadierbataillone und Gruppenpanzerbataillone auch den Bestand der sonstigen Panzerabwehrwaffen aufzustocken. Gerade diese Übung hat bewiesen, daß auch dem Einsatz von gezogenen Panzerabwehrkanonen zum Aufbau von Panzerriegeln vor allem bei der Landwehr erhebliche Bedeutung zukommt.

Der Einsatzwille aller Soldaten war vorbildlich, vor allem auch der Reservisten und der Landwehrangehörigen. Der Vorteil des Hubschrauber-Einsatzes über dem eigenen Gelände ist unumstritten. Beim Hubschrauber-Einsatz über Feindgelände darf man keineswegs die Erfahrungen des Vietnamkrieges für unsere Verhältnisse zugrunde legen. Die Landwehrverbände erwiesen sich als anpassungsfähig genug, um im Rahmen der Einsatztruppe zu kämpfen. Die Funkfernschreibverbindungen und die neu angeschafften Geräte hiezu funktionierten tadellos. Das gleiche kann von der Versorgungsführung gesagt werden. Die Zusammenarbeit mit der Post erwies sich als vorbildlich, schwierige Schaltungsaufträge und Umschaltungen im Laufe der Übung wurden rasch und wunschgemäß durchgeführt. Krankmeldungen, die bei Übungen naturgemäß geringer sind, gab es heuer lediglich im Ausmaße von einem halben Prozent. Im Zuge der Übung konnte eine klaglose Zusammenarbeit – auch bei schwierigsten Verkehrsregelungen – mit der Exekutive festgestellt werden.

Größere Übungen, die in gewissen Zeitabständen zur Schulung von Truppe und Führung unerlässlich sind, können auch durch kleinere Übungen nicht ersetzt werden. Die Ausbildung des Soldaten als Einzelkämpfer, seine Vertrautheit mit der Waffe und Gerät und vor allem sein Verhalten bei unmittelbarer Feindeinwirkung, ließen noch zu wünschen übrig. Diese Mängel liegen vor allem im mangelnden Kaderpersonal begründet. Kommandantenposten auf der Gruppenebene müssen zwangsläufig mit Hilfsausbildern oder sogar mit kurzfristig ausgebildeten Präsenzdienern besetzt werden. Diesen fehlt naturgemäß die entsprechende Erfahrung.



Panzer M 60 A 1 rollen ins „Gefecht“

Auf Saurer-Schützenpanzer aufgefressene Panzergrenadiere beim Marsch durch die Nacht



Der Ausbildungsstand der Landwehrverbände, vor allem in der Beherrschung der schweren Waffen und der Führungsmittel, bedarf noch der Verbesserung. Die notwendige Kondition der Landwehrverbände ist erst nach längerem Einsatz gegeben. Für die rasche Überquerung von Flüssen durch Panzerverbände wären Schnellbrücken erforderlich. Das Fehlen von Nachtkampfeinrichtungen würde sich bei einem modern ausgerüsteten Heer schwerwiegend auswirken. Weiters fehlen der Truppe noch leichte, tragbare Kleinfunkgeräte, deren Beschaffung aber auf weite Sicht vorgesehen ist. Trotz der bereits begonnen Fliegerabwehrschwerpunkte fehlt noch immer eine entsprechende Zahl an Fliegerabwehrwaffen (2 cm Infanteriefliegerabwehrkanone und 3,5 cm Zwillingsfliegerabwehrkanone).

Die Übung, an der 12.508 Mann teilgenommen hatten, brachte 345 Kettenfahrzeuge und 2181 Räderfahrzeuge zum Einsatz. Insgesamt legten diese Fahrzeuge 933.742 km zurück, bei denen es 14 Verkehrsunfälle gegeben hat, das bedeutet auf 66.610 gefahrene Kilometer einen Verkehrsunfall. Für den Antransport der Truppe in den Manöverraum waren 13 Sonderzüge der Eisenbahn mit 291 Waggonen und für den Rücktransport 9 Sonderzüge mit 205 Eisenbahnwaggonen erforderlich. Die Luftstreitkräfte flogen während der Manöverübung – ohne dem HS-Vorbeiflug in Amstetten – 204 Einsätze.

Die Kosten der Übung betragen insgesamt 4.377.000,- Schilling. Hier handelt es sich um die realen Mehrkosten, die gegenüber dem sonstigen Truppenausbildungsdienst entstanden sind.

... und so sieht es der Karikaturist:



Panzergranadiere im Angriff



Der Wachdienst bezweckt den Schutz von Personen und Sachen. Er wird von Wachbereitschaften, Posten, Streifen und Bedeckungen nach den Grundsätzen des **Felddienstes** und unter Beobachtung der allgemeinen und örtlich festgelegten **Wachverhaltungen** versehen.

Die allgemeinen Wachverhaltungen sind in der „Allgemeinen Dienstvorschrift für das Bundesheer“ festgelegt. Sie schreiben den zum Wachdienst eingeteilten Soldaten äußerste Wachsamkeit und Gewissenhaftigkeit vor und regeln die **Festnahme von Personen** und den **Waffengebrauch durch Wachen**.

Zufolge der Wichtigkeit der gestellten Aufgaben und der großen Verantwortung, die der zum Wachdienst eingeteilte Soldat tragen muß, werden **Verstöße** gegen die Bestimmungen – Wachvergehen – **strengstens bestraft**.

Der Aufsicht der Wache sind Güter anvertraut, deren Wert oft mehrere hundert Millionen Schillinge beträgt – die genauen und strengen Bestimmungen werden daraus verständlich.

Dem Vorübergehenden fällt zumeist nur der Wachposten, der am Tor einer Kaserne Dienst versieht und der die Personen und Fahrzeugkontrolle vorzunehmen hat, auf. Tatsächlich aber ist die Wache einer kleinen Kaserne etwa 10 Mann stark, Wachen größerer Anlagen umfassen, einschließlich der übrigen eingeteilten Kontrolldienste, bis zu 100 Mann.

Neben den Kasernen werden auch alle anderen Anlagen, die das Bundesheer besitzt, bewacht. Dies sind zum Beispiel Munitionslager, Werkstätten, Depots oder Übungsanlagen. Manche dieser Objekte liegen abseits der dicht besiedelten Räume, in Wäldern oder Gebirgstälern. Der Wachdienst wird dort, abgesehen von den immer gültigen Bestimmungen, weitgehend nach den Grundsätzen des Felddienstes geführt werden müssen; er kann zum „echten“ Einsatz werden. Die Gefahren, die der Wachdienst mit sich bringen kann, werden durch Vorfälle in der Bundesrepublik Deutschland erschreckend beleuchtet – nur durch äußerste Wachsamkeit und Befolgung der nachstehend angeführten Grundsätze können sie vermieden werden.

Der Posten wählt seinen Aufstellungsort so, daß er das zu bewachende Objekt überblicken kann ohne selbst gesehen zu werden. Er nützt hierzu vorhandene Schattenwirkung und Bodenbedeckungen voll aus.

Werden zur Bewachung 2 Soldaten benötigt – ein **Doppelposten** – übernimmt der eine Soldat die nötige Kontrolle von Personen und Fahrzeugen – der zweite Soldat sichert mit schußbereiter Waffe den Kontrolldienst sei-

Gutes Zusammenwirken der Streifenposten ist bei einer Fahrzeugkontrolle unerlässlich



Wachdienst



Größte Aufmerksamkeit erfordert die Kontrolle und Eskorte verdächtiger Personen.



nes Kameraden, um zu verhindern, daß dieser überraschend angegriffen und ausgeschaltet wird. Der Kontrollposten verhält sich dabei so, daß er niemals in die Schußlinie des Sicherungspostens gerät, um dessen Feuerabgabe jederzeit zu ermöglichen.

Dem Posten nicht bekannte Personen werden auf angemessene Entfernung angerufen und, wenn der Anruf befolgt wird, zum Näherkommen und zur Ausweisung aufgefordert. Befolgt der Angerufene den ersten Anruf nicht, wird er ein zweites Mal angerufen; wird auch dieser Anruf nicht befolgt, ist von der Waffe Gebrauch zu machen.

Kraftfahrzeugen gibt der Posten auf etwa 100 m Entfernung das Haltezeichen; der Posten läßt das Fahrzeug bis auf 5 m heranhelfen, den Motor abstellen und alle Insassen dorthin aussteigen wo sie der Sicherungsposten überwachen kann. Erst dann wird das Fahrzeug untersucht und wenn es notwendig ist, jeder Mann der Fahrzeugbesatzung einzeln kontrolliert. Auch dabei hält der Posten seine Waffe schußbereit, läßt die zu kontrollierenden Personen nicht zu nahe herankommen und übernimmt Ausweise mit gestreckter Hand, wobei er den Verdächtigen immer im Auge behält.

Ist eine Durchsuchung vorzunehmen, hat der Verdächtige die Hände über Kopf oder Nacken zu verschränken; der Posten nimmt die Durchsuchung mit größter Vorsicht vor, um eventuelle Reaktionen sofort zu erkennen.

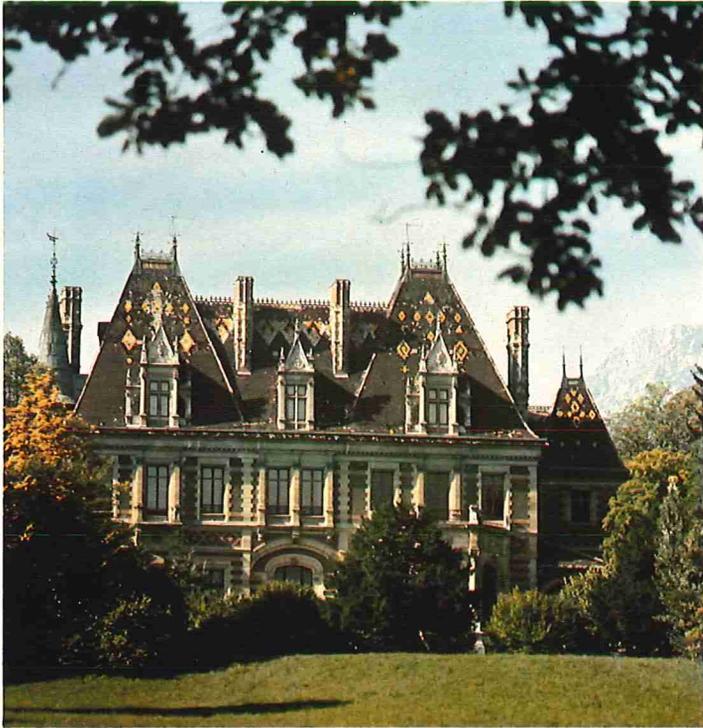
Kann sich die gestellte Person nicht ausreichend ausweisen, wird sie vom Posten mit schußbereiter Waffe dem Wachkommandanten vorgeführt.

Streifenposten werden zur Überwachung größerer Objekte eingesetzt. Ihr Dienst erfordert Gewandtheit und besondere Aufmerksamkeit. Der Weg des Streifenpostens ist dem Gelände angepaßt und darf nie gleich gewählt werden. Die Streife bleibt oft stehen, horcht und beobachtet.

Eine Einteilung zum Wachdienst ist für die betroffenen Soldaten zumeist keine freudige Überraschung. Dennoch sollte dieser Dienst als Auszeichnung angesehen werden. Er überträgt dem Soldaten eine hohe Verantwortung, erfordert genaueste Pflichterfüllung und kann ihn überraschend vor Situationen stellen, die ein richtiges, vorschrittsgemäßes Handeln verlangen.

Die Entschlüsse des Wachpostens können oft schwerwiegend sein – sie können den Waffengebrauch erfordern; Fehler sind oft nicht wiedergutzumachen. Wachdienst ist daher eine echte Aufgabe, eine Aufgabe der sich der Soldat nach bestem Wissen und Können unterziehen muß.

VEREINIGTE ALTÖSTERREICH



Schloß Hinterleiten
(Rothschild-Stiftung)
in REICHENAU an der Rax

In Österreich bestanden bis zum Jahre 1918 2000 Stiftungen und Fonds, die zugunsten von Militärpersonen und deren Angehörigen errichtet worden waren. Vor 11 Jahren wurden die noch verbliebenen Einrichtungen in den „Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen“ zusammengefaßt, denen die Aufgabe obliegt, für in finanzielle Notlage geratene Offiziere und Militärbeamte des Dienst- oder Ruhestandes, deren Ehefrauen, Kinder und Hinterbliebene zu sorgen. Auch Unteroffiziere und Mannschaftspersonen kann von den Stiftungen Unterstützung gewährt werden. Die Voraussetzung hierfür ist in jedem Fall die österreichische Staatsbürgerschaft.

Wenn man bedenkt, daß ein junger Unteroffizier mit Familie (zwei Kinder) ein Gehalt von zirka S 3000,- netto bezieht, weiß man, daß dies zu einer sparsamen Lebensführung zwingt. Das Bundesheer sorgt nun für seine Angehörigen – wie dies auch viele Betriebe tun – und eröffnet die Möglichkeit, einen billigen Urlaub in einigen der schönsten Gebiete Öster-

reichs zu verbringen. Hiefür stehen auch die Liegenschaften der Stiftungen zur Verfügung. Hält man sich vor Augen, daß eine Nächtigung in einer Sommerfrische kaum unter 60 S zu liegen kommt, in einem Stiftungsheim hingegen nicht mehr als 20 bis 30 S beträgt, so ist der finanzielle Vorteil für einen durchschnittlich verdienenden Heeresangehörigen klar ersichtlich.

In Reichenau an der Rax steht das „Rothschildsche Stiftungshaus“, das von Baron Rothschild zu Ende des vorigen Jahrhunderts den invaliden Offizieren der k. u. k. Armee gestiftet wurde. Das Schloß steht inmitten eines großen Parkgeländes mit Aussicht auf die Rax und den Schneeberg. Es besteht die Möglichkeit zu ausgedehnten Wanderungen und für Wintersport. Eine Bibliothek mit französischen und deutschen Werken bietet dem Gast auch geistige Zerstreuung.

Die k. u. k. Hofburgschauspielerin Hedwig Bleibtreu stiftete zu Beginn des Ersten Weltkriegs den Offizieren eine Villa in Steinbach am Attersee samt

Salon der Dumba-Stiftung



ISCHE MILITÄRSTIFTUNGEN

Boots- und Badehütte. Militärangehörige können hier ausgiebig dem Schwimm- bzw. dem Rudersport fröhnen, vor allem, weil ein eigener Badestrand vorhanden ist. Auch hier steht dem Erholungsbedürftigen eine Bibliothek mit reichlicher Auswahl zur Verfügung.

Für Kuraufenthalte von pensionierten Militärangehörigen dient vor allem die Stiftung in Bad Ischl, die 1898 aus Anlaß des 50jährigen Regierungsjubiläums von Kaiser Franz Joseph von einem Mitglied des Reichsrates, Geheimrat Nikolaus Dumba, der k. u. k. Armee übergeben wurde. Die Villa befindet sich in einem kleinen Park, der den Gästen die Möglichkeit bietet, Ruhe und Entspannung zu finden.

Das „Carolin-Stiftungshaus“ in Seebenstein steht nur für Schulzwecke in Verwendung, und die Liegenschaften in Wien sind ausschließlich Wohnanlagen für Militärangehörige. Die „Yppen-Stiftung“ befindet sich in Wien 16, Lerchenfelder Gürtel 57, das „Waffenfabrikstiftungshaus“ in Wien 1, Uraniastraße 4 und die „Pension für Offizierswitwen und -waisen Österreichs“ in Wien 13, Chrudnergasse 2-8.

Zuletzt darf noch auf die „General-Oskar-Jäger-Stiftung“ hingewiesen werden, aus deren Erträgen einmal im Jahr, am Todestag des Stifters, die Stipendien verteilt werden. Diese kommen Offizieren zugute, die durch einen schweren Unfall nicht mehr erwerbsfähig sind oder Altpensionisten, die nach 1918 nicht mehr in das Bundesheer übernommen wurden und nur eine Mindestpension beziehen.

Das Bundesheer vergißt also keineswegs auf seine bedürftigen Angehörigen und ist bemüht, auch den Altsoldaten unserer Heimat Unterstützung zu gewähren. Die Stiftungen haben trotz der Beschränktheit ihrer Mittel vielen Bedürftigen erfolgreich geholfen, und es bleibt zu hoffen, daß die Liegenschaften weiter ausgebaut bzw. modernisiert werden.

Bis jetzt war es der Öffentlichkeit kaum bekannt, daß in Österreich derartige Einrichtungen bestehen. Alle Interessenten können sich an die „Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen“ in Wien 7, Mariahilfer Straße 22 (Tel. 93 81 40) wenden, wo sie die notwendigen Auskünfte erhalten.

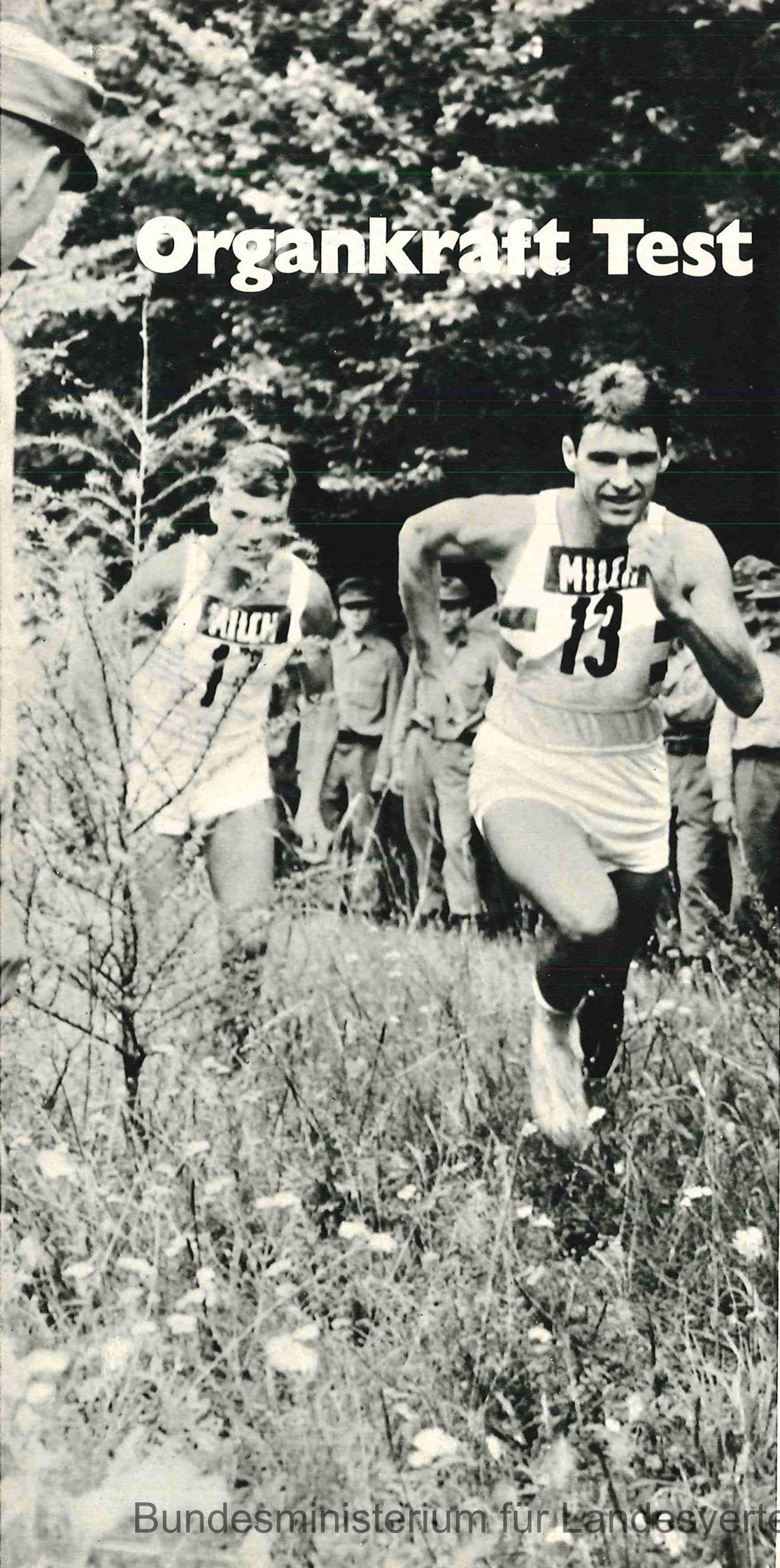


Die Dumba-Stiftung
in BAD ISCHL

Pension für Offizierswitwen
und Offizierswaisen
in WIEN-Hietzing



Organkraft Test



„Und mehr Mühe noch als renitente Rekruten macht der Bundeswehr der willige Durchschnitt. Denn Westdeutschlands Jugend ist, wie die statistischen Befunde aus 2,5 Millionen Musterungen beweisen, für Geländemarsch und Drill selten fit genug. Zwar erwiesen sich von den rund 2,5 Millionen Wehrpflichtigen rund 80% als diensttauglich, doch rügt das Verteidigungsministerium, daß viele unter ihnen ‚Mängel aufweisen, die nicht ins Bild von normalen jungen Männern gehören.‘“

(Auszug aus „Der Stern“)

„Die Musterungsergebnisse erschrecken. Der Berliner Internist Professor Dr. Hans Mellerowitz, der Direktor des Institutes für Sportmedizin an der Freien Universität Berlin, hat 94.000 davon analysiert. Von den Untersuchten litten 24,15% an Herz- und Kreislaufstörungen und 25,2% an vegetativen Dystonien.“

(Auszug aus „Der Sport in der Bundeswehr“, Frankfurter Allgemeine Zeitung)

„Of interest here is that of those airman basics entering the service at Lackland AFB, Texas, only 30–35% can run one mile under 8,00 minutes.“

(Maj. Dr. Cooper in AFP 50–40)

Auch im Bundesheer zeigt sich, vor allem in den ersten Wochen der Grundausbildung, bei einem Großteil der jungen Soldaten ein empfindlicher Mangel an Organkraft. Rasche Ermüdung oft schon nach geringer körperlicher Betätigung und ein unbefriedigendes Leistungsergebnis sind – neben anderen Auswirkungen – die Ergebnisse des geringen Leistungsvermögens von Herz und Kreislauf.

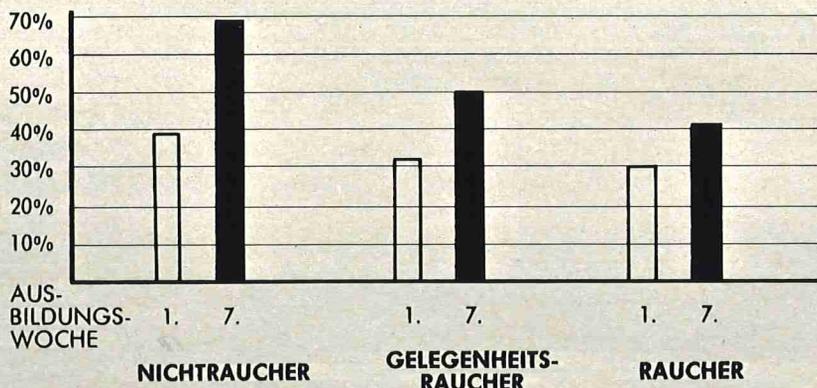
Da diese körperlichen Mängel sich negativ auf den Erfolg der Gesamtausbildung auswirken, müssen leistungssteigernde Ausbildungsmethoden gefunden, erprobt und schließlich allgemein angewendet werden. Daher wurde beim Ausbildungsregiment 2 und bei einer Abteilung des Artillerieregiments 2 mit allen Angehörigen des Einrückungstermines 1. Juli 1968 eine Testreihe durchgeführt.

Sie sollte Aufschluß geben über:

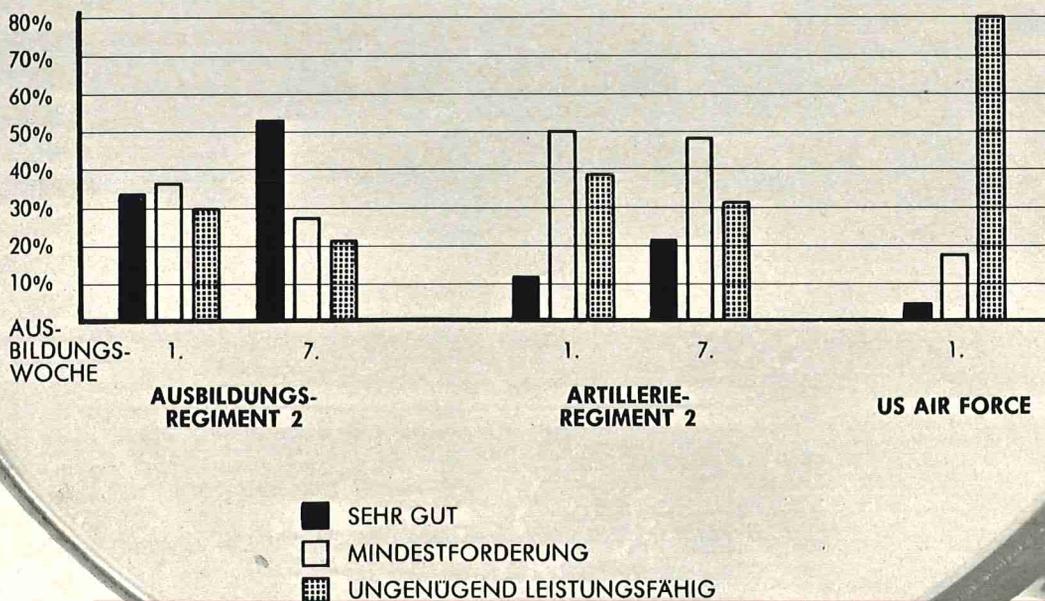
- Organleistungsfähigkeit der Getesteten nach Einberufung zum ordentlichen Präsenzdienst;
- Wirkung eines 7wöchigen speziellen Morgentrainings;
- Beeinflussung der Organleistungsfähigkeit sowie des Leistungsfortschrittes durch Nikotingenuß.

Der Test erfolgte in Form eines Laufes auf Zeit, jeweils am Beginn der ersten und der siebenten Ausbildungswoche. Entsprechend ihren Leistungen wurden die Getesteten in eine von fünf Leistungsgruppen eingestuft, hierbei wurde zur spe-

AUSWIRKUNGEN VON NIKOTIN AUF DIE ORGANKRAFT



VERGLEICHSTABELLE DER KÖRPERLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT



- SEHR GUT
- MINDESTFORDERUNG
- ▣ UNGENÜGENDE LEISTUNGSFÄHIG

ziellen Auswertung der Ergebnisse zwischen Rauchern, Gelegenheitsrauchern (bis zu 5 Zigaretten täglich) und Nichtrauchern unterschieden.

In der Zeit zwischen beiden Prüfungen wurde mit den Soldaten des Ausbildungsregimentes 2 5mal wöchentlich ein planmäßiges Organtraining in Form von Läufen (1600 m oder 2400 m) bzw. kurzen Schnellmärschen (3,2 km oder 4,8 km) mit einem Zeitlimit durchgeführt, das der ersten Testleistung angepaßt war.

Für die Testauswertung wurde eine Organkraft-Mindestleistung angenommen, die einem Lauf über 2400 m in höchstens 12 Minuten entsprach. Das Testergebnis zeigte, daß zu Beginn ihrer Ausbildung nur 70% der Angehörigen des Ausbildungsregimentes 2 die Mindestbedingungen erfüllen konnten; nur 34% von ihnen waren in der Lage

eine „sehr gute“ Organkraft nachzuweisen.

Durch das planmäßige tägliche Organtraining ergab sich nach 7 Wochen in der Gruppe der erfüllten Mindestleistungen bereits eine Steigerung auf 80%. Wesentlicher erscheint jedoch das Ansteigen des Prozentsatzes der Testpersonen der Gruppe mit „sehr guter“ Organkraft von 34 auf über 52%.

Die Testpersonen des Artillerieregimentes 2 erfüllten zwar zu 60% das Mindestlimit, doch war der Anteil an Soldaten mit „sehr guter“ Organkraft mit 11,5% sehr gering. Durch normale dienstliche Belastung, also ohne spezielles Morgentraining, stieg er in der siebenten Ausbildungswoche auf nur 21% an, während 70 von 100 Getesteten den Mindestanforderungen gerecht werden konnten.

Daraus ist zu schließen, daß eine planmäßige tägliche Or-

ganbelastung in Form von kurzen Läufen oder Märschen auf Zeit zu einem raschen und deutlich erkennbaren Aufstieg der Organkraft führt.

Durch die normale dienstliche Beanspruchung während der Grundausbildung kommt es zwar ebenfalls zu einer Erhöhung der Organkraft, jedoch mit geringerer Intensität und Breite. Außerdem muß angenommen werden, daß nach der Grundausbildung, also mit sinkender Organbelastung, bei den meisten Soldaten auch die Organleistungsfähigkeit abnimmt.

Für Vergleiche stehen von der US Air Force Werte gleichartiger Organteste zur Verfügung. Sie zeigen deutlich, daß es um die Organkraft der getesteten amerikanischen Soldaten weit schlechter bestellt ist.

Die Testwertbeurteilung der Nichtraucher, Gelegenheitsrau-

cher und Raucher in bezug auf die Verbesserung der Organleistungsfähigkeit läßt erwartungsgemäß erkennen, daß die Nichtraucher den Gelegenheitsrauchern und den Rauchern überlegen sind.

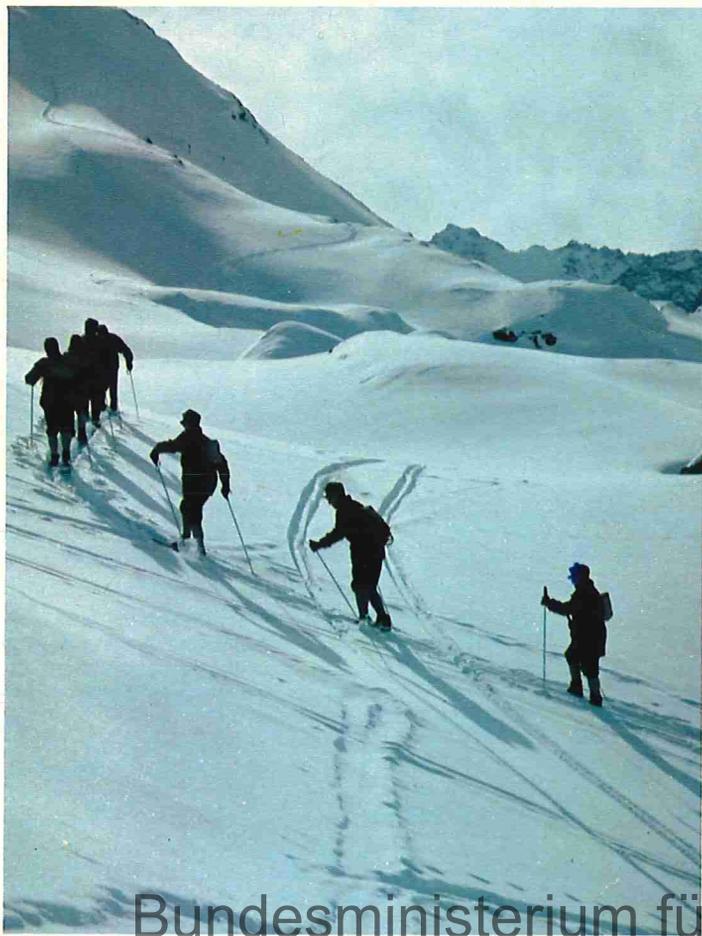
Eine neue Testserie soll die Annahme bestätigen, daß merkliche Organkraftunterschiede auch zwischen Land- und Stadtbevölkerung bzw. Gebirgs- und Flachlandbewohnern bestehen.

Militärische Ausbildung muß hart sein. Die Methoden aber müssen so gewählt werden, daß die Leistungsfähigkeit der Auszubildenden berücksichtigt wird. Wo die noch vertretbare Mindestgrenze unterschritten wird, ist es Aufgabe der Ausbildung, durch geeignete Maßnahmen für eine Verbesserung der Voraussetzungen zu sorgen.

Das Bundesheer leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Volksgesundheit



SCHIAUSBILDUNG IM BUNDESHEER



1. Allgemeines:

Wenn wir vom Schiauf oder von der Schiausbildung sprechen, denken wir immer an die Entwicklung, die diese Wintersportart in den vergangenen Jahrzehnten genommen hat. Mit dieser Entwicklung, die vor allem in den letzten 20 Jahren mit atemberaubender Vehemenz erfolgte, ist Österreich als eine der führenden Schisportnationen der Welt aufs engste verbunden. Die Voraussetzung hierfür bildeten nicht zuletzt die geographischen und klimatischen Verhältnisse unseres Landes. Von Anfang an war die Armee direkt oder indirekt an dieser Entwicklung sehr stark beteiligt, weil bereits in früheren Jahren die Wichtigkeit des Schiaufes als Fortbewegungsmöglichkeit und Erziehungsmittel erkannt wurde.

Heute ist die Beherrschung des Schiaufes die Voraussetzung für militärische Aktionen im stark verschneiten Gelände und für den Soldaten zur Erfüllung seines Auftrages unerlässlich.

Die rein nordischen Disziplinen in Verbindung mit Schießbewerben – und hier besonders der Patrouillenlauf – stellen ausgesprochene militärische Bewerbe dar und dienen der Heranbil-

dung leistungsstarker, im Winter besonders beweglicher Einheiten.

Die im 1. und 2. Weltkrieg gemachten Erfahrungen zeigen, daß Schitruppen dann bedeutsame und erfolgreiche Kampfhandlungen durchführen können, wenn sie entsprechend ausgebildet, bekleidet und ausgerüstet sind, schwere Infanteriewaffen mitführen können und die notwendigen physischen und psychischen Kräfte besitzen.

Naturgemäß können die entsprechenden Einzelheiten an dieser Stelle nicht näher erörtert werden.

2. Schiausbildung der Truppe:

Unter Berücksichtigung der österreichischen Gebirgslandschaft, der lang anhaltenden Schneelage und der vorher angeführten Erkenntnisse wird im Bundesheer eine intensive Schiausbildung betrieben.

Die Angehörigen jener Einheiten, denen auf Grund ihrer Einsatzaufgaben eine Winteralpin- und Schiausbildung zu vermitteln ist, werden für 2 Wochen auf Gebirgs-TÜPL und Alpinstützpunkte verlegt. Hier erfolgt die Ausbildung durch geprüfte Heeres- und Hilfsschilehrer nach den modernsten Erkenntnissen des österreichischen Schi Lehrplanes. Dieser

ermöglicht es – mit dem im Jahre 1957 eingeführten Kurzski (170 cm) – auch Anfängern in verhältnismäßig kurzer Zeit den Schilaf bis zur Beherrschung des Stemmschwunges zu erlernen.

Als Endziel dieser Ausbildung wird die sichere Beherrschung von Abfahrten im gespurten und ungespurten Gelände mit voller Belastung (Gepäck und Waffe) angestrebt und auch durchwegs erreicht. Neben der praktischen Ausbildung werden die Soldaten in den Ausbildungsvorhaben „Schnee und Lawinenkunde“, „Lawineneinsatz“, „Das Leben im Gebirge – Biwakbau im Winter“ und „Erste Hilfe im Gebirge“ unterwiesen, um ihnen die nötigen Kenntnisse sowohl für Katastrophenfälle als auch für ihre eigene Sicherheit zu vermitteln.

Nach Möglichkeit des Dienstes führen verschiedene Schulen und Kommanden zur Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit eigene Schikurse durch, wobei auf Anstiege mit angeschnallten Schiern (Kondition) und den militärischen Schilaf besonderer Wert gelegt wird.

3. Die Ausbildung zum Heereschilehrer

Sie erfolgt in mehreren Ausbildungskursen grundsätzlich nach methodischen Richtlinien, wie sie bei der staatlichen Schilehrerausbildung Anwendung finden. Auf eine enge Zusammenarbeit mit den Organen der staatlichen Schilehrerausbildung wird von seiten des Bundesheeres großer Wert gelegt, damit stets die neuesten Erkenntnisse der Ausbildungsmethodik und Fahrweise für die militärischen Belange berücksichtigt werden können.

Der Bewerber muß zeitverpflichteter – oder Berufssoldat sein, die Ausbildung mindest zum Heeres-Hochalpinisten abgeschlossen haben und natürlich ein sehr guter Schiläufer sein. Durch diese Forderungen wird erreicht, daß nur junge Soldaten der speziellen Schilehrerausbildung unterzogen werden, die nach abgeschlossener Fachausbildung dem Heer noch längere Zeit als Ausbilder zur Verfügung stehen, hochalpine Verhältnisse und Methoden des Bergrettungsdienstes kennen, und von denen zu erwarten ist, daß sie den praktischen Anforderungen entsprechen.

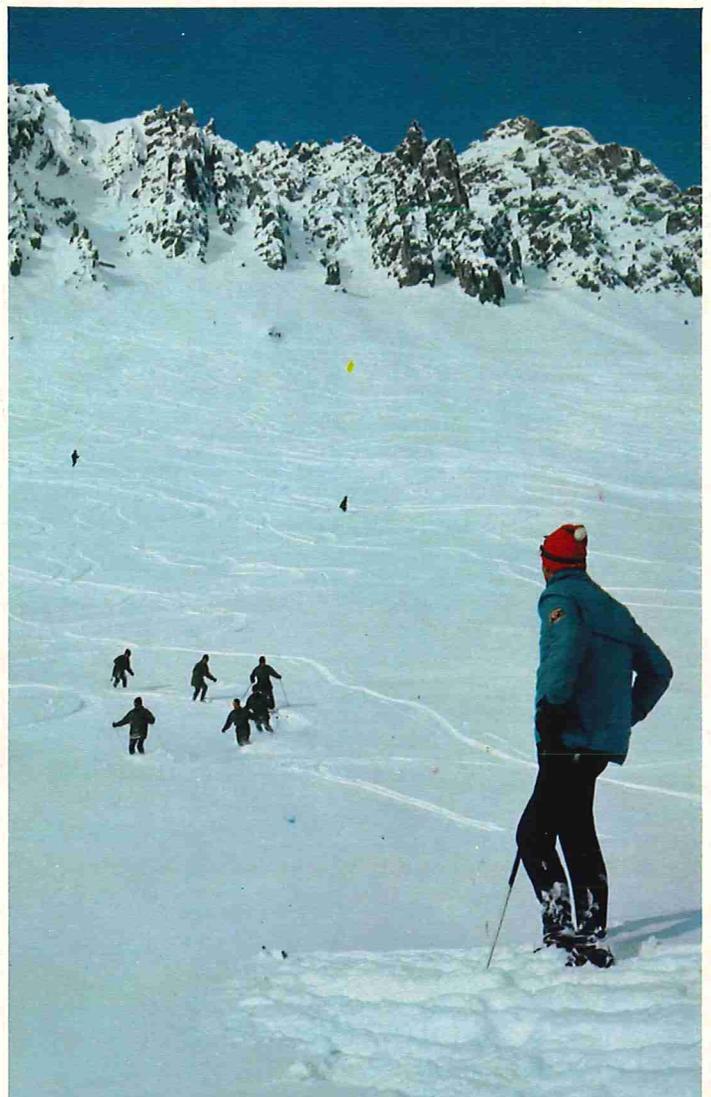
In einem jährlichen **Auswahlkurs** werden von etwa 50 Bewerbern die 20 besten Schiläufer ausgewählt, die dann anschließend im **Ausbildungskurs** (meist in St. Christoph/Arlberg) von Lehrern der staatlichen Schilehrerausbildung praktisch, theoretisch und methodisch unterrichtet werden. Der Ausbildungskurs endet mit einer Prüfung im praktischen Schilaf und ist Voraussetzung für die Einberufung zum **Prüfungskurs** im folgenden Winter.

Auch dieser Kurs erfolgt an der Ausbildungsstätte der staatlichen

Schilehrerausbildung und deren Lehrpersonal und erstreckt sich vor allem auf Ausbildungsmethodik, Lehrauftritte, Fahren im hochalpinen Gelände, Fahren im Tiefschnee, Unterrichtslehre, Bewegungslehre und Materialkunde. Nach bestandener praktischer und theoretischer Abschlußprüfung erfolgt die Ernennung zum „Heeres-Schilehrer“. Schließlich werden alle Heeres-Schilehrer in einem jährlichen **Fortbildungskurs** auf ihr Fahrkönnen und ihre Eignung als Schilehrer überprüft sowie über den neuesten Stand der Schitechnik und Ausbildungsmethodik unterrichtet. Dadurch wird erreicht, daß die Schilehrer des Bundesheeres – und somit die Schiausbildung selbst – immer auf dem neuesten Stand sind und bleiben. Welch guten Ruf die österreichische Heereschilehrer- und die Schiausbildung im Bundesheer genießen, beweisen

- die Teilnahme von Angehörigen fremder Armeen (England, Schweden, Schweiz, Chile u. a.) an der Schiausbildung des Bundesheeres,
- die Entsendung von Heereschilehrern auf vorherige Anforderung unter anderen nach Zypern, Libanon, Japan und Schweden.

Die erfolgreiche Tätigkeit unserer Heereschilehrer im Ausland trägt nicht unwesentlich zum Ansehen Österreichs, insbesondere des Bundesheeres, bei.



Heeresfechtmeisterschaften 1969

Osterreichs Spitzenfechter, unter ihnen Weltmeisterschafts- und Olympiateilnehmer, fanden sich bei den 10. Heeresfechtmeisterschaften vom 18. November bis 20. November 1969 in der Maria-Theresien-Kaserne in Wien ein. Gefochten wurde mit den Waffen Florett, Degen und Säbel nach den Regeln des internationalen Militärsportverbandes (CISM) im Einzel- und Mannschaftsbewerb.

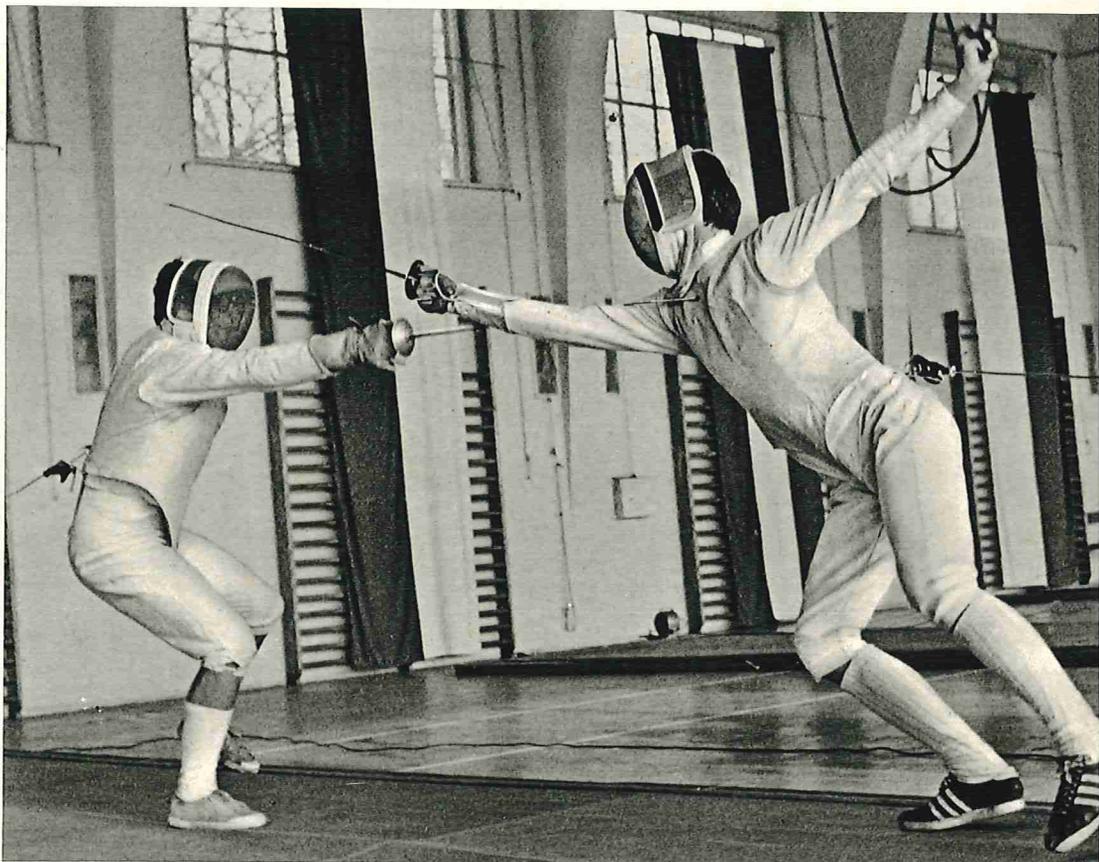
Als Favoriten zählten insbesondere die Fechter der Heeres-sport- und Nahkampfschule, Stabswachtmeister Herbert Polzhuber (Staatsmeister im Degen, zweifacher Militärweltmeister, Fünfter bei den Olympischen Spielen in Mexiko), Offiziersstellvertreter Rudolf Trost (Staatsmeister im Florett und Degen, zweifacher Militärweltmeister und Olympiateilnehmer) sowie das „Säbelas“ des Bundesheeres, Hauptmann Josef Wanetschek (Militärweltmeister und mehrfacher Staatsmeister im Säbel). Die Heeressport- und Nahkampfschule hatte aber auch noch andere Eisen im Feuer. So konnte von Jäger Gernot Kusatz und Gefreitem Dkfm. Keiper-Knorr gute Leistungen erwartet werden.

Und so sah das Ergebnis aus:

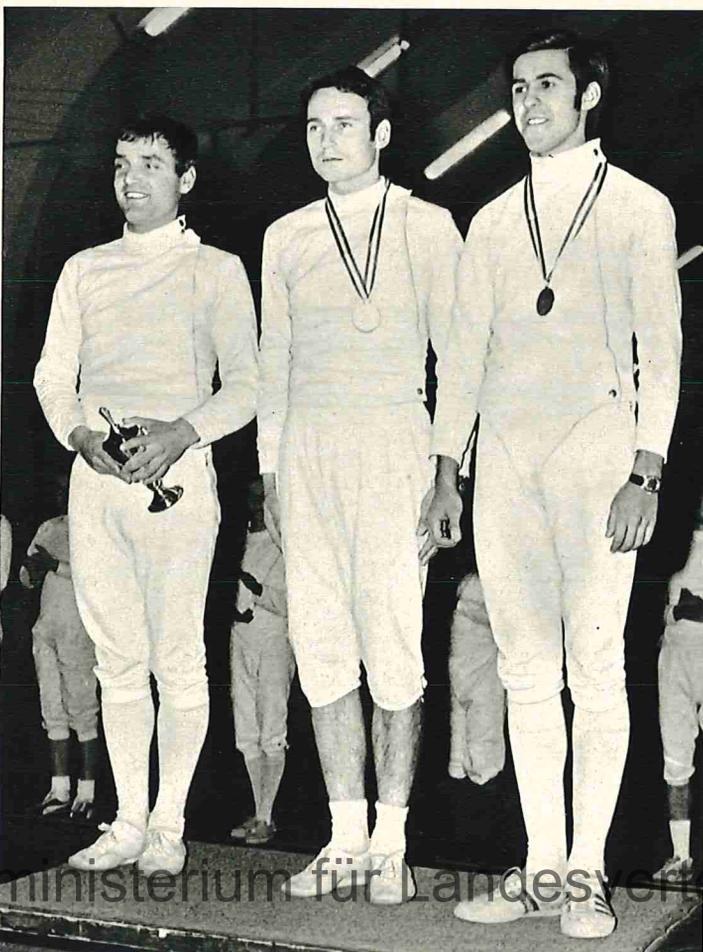
Nach durchwegs harten Kämpfen siegte im Florettfechten Jäger Gernot Kusatz mit 19 Siegen, gefolgt vom Gefreiten Dkfm. Florian Keiper-Knorr (18 Siege). Mit 17 Siegen belegte Gefreiter dRes Anatol Richter den 3. Platz. Diese drei Wettkämpfer bildeten auch die Mannschaft C der Heeressport- und Nahkampfschule, die damit einen hervorragenden ersten Platz erreichte.

Offiziersstellvertreter Trost und Stabswachtmeister Polzhuber, die sich in den Florett-kämpfen nur auf Rang 4 bzw. 7 placieren konnten, bewiesen ihre Klasse erst in den Degen-bewerben. Polzhuber konnte 16 Gefechte für sich entscheiden und errang damit den Titel eines Heeresmeisters 1969 im Degenfechten. Ihm folgten Offiziersstellvertreter Trost (16 Siege) und Zugsführer Zobl-Wessely (12 Siege). In der Mannschaftswertung konnte damit das Team Heeressport- und Nahkampfschule A mit Polzhuber, Trost und Richter den ersten Platz belegen.

Die Überraschung in den Säbelbewerben bildete Kanonier Dr. Bernd Broda, der mit 22 Siegen Hauptmann Wanetschek (21 Siege) die goldene Plakette abjagte. 20 Siege, die Gefreiter Hans Lottspeich erfocht, reichten nur mehr für Platz 3. Durch die ausgezeichnete Leistung von Kanonier Dr. Broda konnte auch die Mannschaft der Gruppe II (Dr. Broda, Robatsch, Kofler) die Mannschaft der Heeressport- und Nahkampfschule auf den 2. Platz verweisen.



Mit vollstem körperlichen Einsatz wurde bei den 10. Heeresmeisterschaften gefochten. Im Bild scheitert ein temperamentvoller Flash-Angriff am Tempostoß des Gegners



Die strahlenden Sieger des Florettfechtbewerbes: Jäger KUSATZ, Gefreiter KEIPER-KNORR und Gefreiter der Reserve Anatol RICHTER (im Bild v. l. n. r.)

TITELBILD:

Heeresbergführer beim Überwinden einer Gletscherspalte

RÜCKTITELBILD:

Kampf- und Schützenpanzer beim Gefechtsmarsch während einer Winterverbandsübung

Eigentümer: Bundesministerium für Landesverteidigung, Wien I, Franz-Josefs-Kai 7-9; Herausgeber und Verleger: Osterreichischer Bundesverlag; für den Inhalt verantwortlich: Hanns Piffli, Wien I, Schwarzenbergstraße 5; Graph. Gestaltung: Werbegraphik E+W; Bilder: Heeres-Film- und Lichtbildstelle, Fliegerbrigade/Bildkompanie, Bissuti, Engelbrecht, Schaumann, Simonis, Votava, Wagner; Druck: Elbemühl Gesellschaft m. b. H., Wien XXIII, Altmannsdorfer Straße 154-156; erscheint zehnmal jährlich; Einzelpreis öS 3,-; Jahresabonnement öS 25,- zuzüglich Zustellgebühr; Bestellungen sind zu richten an die Vertriebsgesellschaft: Buchhandlung und Zertungsbüro Morawa, 1010 Wien, Wallzeile 11

MILITÄRISCHE PAKTSYSTEME

Am 8. September 1954 wurde das Paktsystem „**Southeast Asia Collective Defense Treaty (SEATO)**“ geschaffen, dem Australien, Frankreich, Großbritannien, Neuseeland, Pakistan, die Philippinen, Thailand und die USA angehören. In diesem Vertragswerk, dessen Geltungsdauer bei einer Austrittsmöglichkeit mit einjähriger Kündigungsfrist unbeschränkt ist, verpflichteten sich die Bündnispartner im Bedrohungs- bzw. Angriffsfall innerhalb des Geltungsbereiches des Vertrages wie die in der NATO verbundenen Staaten zu Konsultation und Beistand. Der Geltungsbereich des Vertrages umfaßt Südostasien einschließlich des gesamten Territoriums der asiatischen Mitgliedstaaten und den Bereich des Südwestpazifiks ausschließlich des Pazifik-Bereiches nördlich der Linie 21° 30' nördlicher Breite. Die Organe dieses Paktsystems sind ein „Rat“ aus Vertretern aller Mitgliedstaaten sowie ein Sekretariat. Der „Rat“ dient der Beratung in allen Angelegenheiten, die die Durchführung des Vertrages betreffen, insbesondere der Konsultation bezüglich der militärischen und sonstigen Planung.

Im Mittleren Osten wurde am 24. Februar 1954 zwischen dem Irak und der Türkei der „**Pact of Mutual Cooperation (CENTO-Pact)**“, ursprünglich „Bagdad-Pakt“ genannt, abgeschlossen. Diesem Pakt traten am 5. April 1955 Großbritannien, am 23. September 1955 Pakistan und am 3. November 1955 der Iran bei; der Irak schied am 24. März 1959 aus dem Bündnis aus, das seither die Bezeichnung CENTO-Pakt trägt. Die Geltungsdauer des Vertrages beträgt fünf Jahre, wobei die Möglichkeit einer Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre besteht. Der Austritt ist auf Grund einer sechs Monate vor Ablauf der Fünfjahresperiode den anderen Vertragsstaaten übermittelten Notifikation möglich.

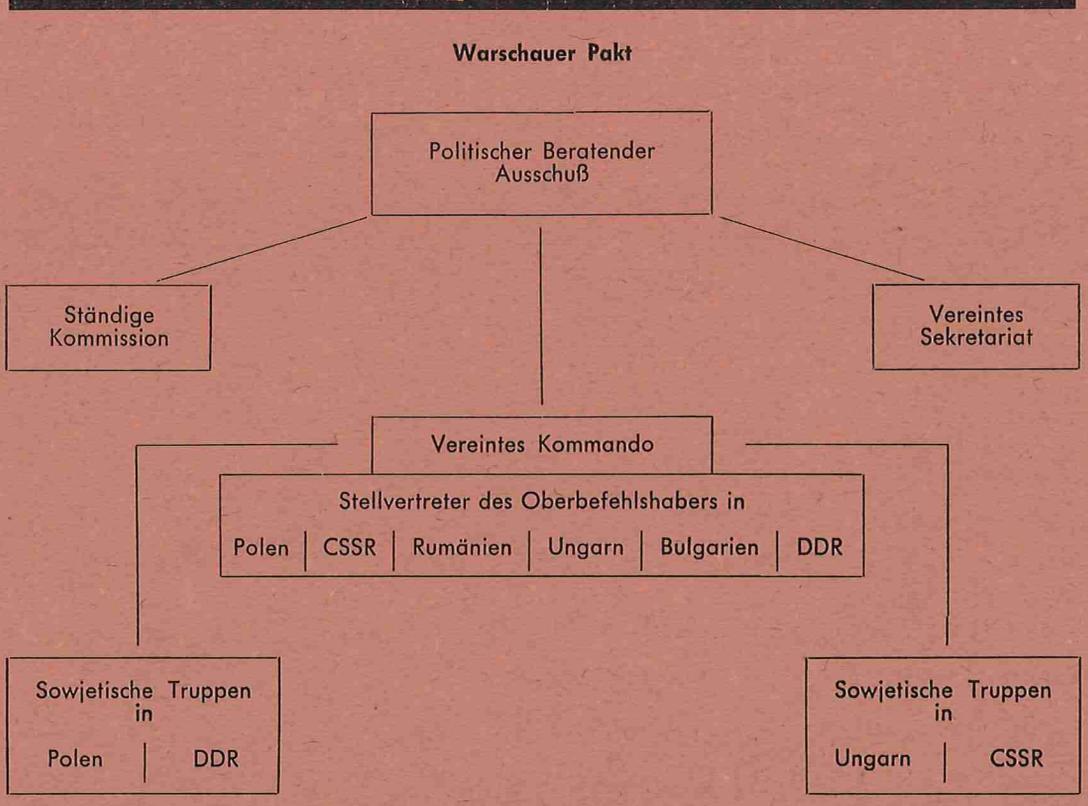
Der Vertrag regelt in Form einer Rahmenvereinbarung die Zusammenarbeit der Bündnispartner zum Zwecke ihrer gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung. Nähere Vereinbarungen bleiben besonderen Abkommen vorbehalten. Der CENTO-Pakt sieht als Organ des Bündnisses einen Rat auf Ministerebene vor, von dem ein Ständiges Sekretariat und ein militärischer Ausschuß zur Koordinierung der Abwehrstrategie geschaffen wurde. Außerdem wurden ein Wirtschaftsausschuß und ein Ausschuß zur Abwehr subversiver Tätigkeit eingerichtet. Diesem Ausschuß gehören auch die USA, die nicht Paktmitglied sind, an. Im übrigen bestehen zwischen den USA und den Mitgliedern des CENTO-Paktes bilaterale Abkommen.

Griechenland, Jugoslawien und die Türkei haben sich im sogenannten „**Balkan-Pakt**“ zusammengeschlossen. Dieser Pakt besteht aus dem am 28. Februar 1953 in Ankara abgeschlossenen Freundschafts- und Zusammenarbeitsvertrag und aus dem Vertrag über gegenseitigen Beistand, politische Zusammenarbeit und Freundschaft, der am 9. August 1954 in Bled geschlossen wurde. Er hat ebenfalls die gemeinsame Verteidigung der Vertragsstaaten im Sinne des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen zum Ziel. Hinsichtlich der Ver-

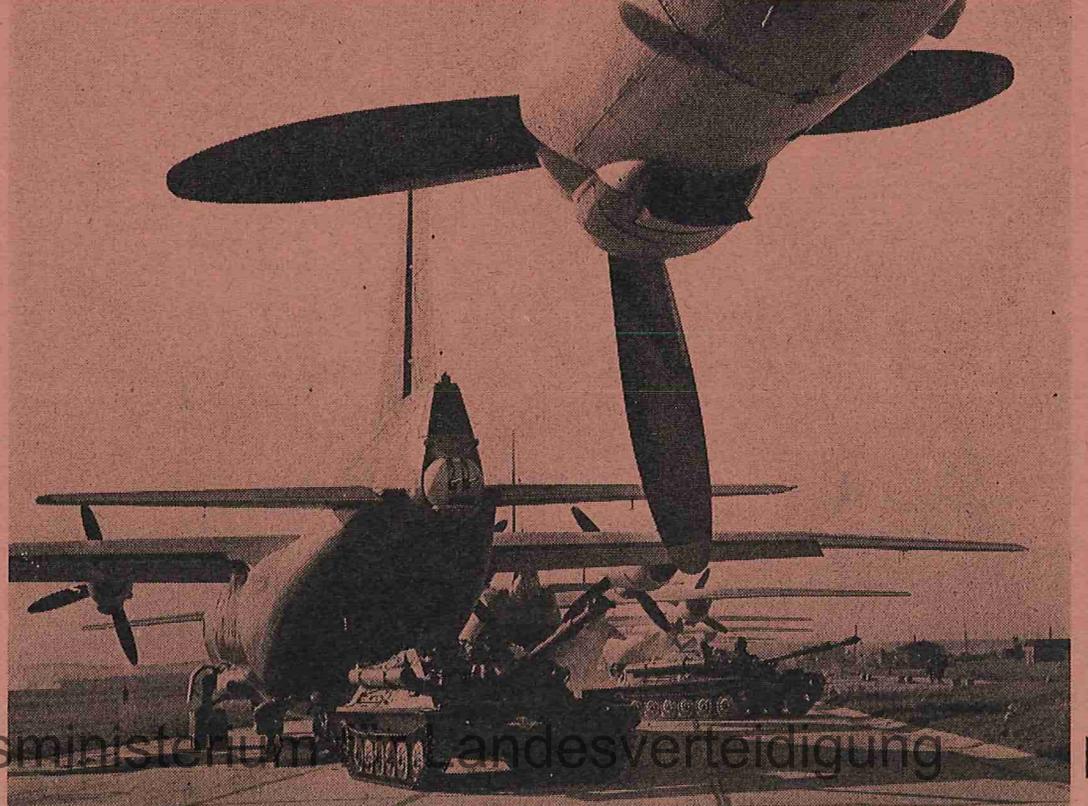
pflichtungen Griechenlands und der Türkei als Mitgliedstaaten der NATO wurde vereinbart, daß diese Pflichten nicht berührt.

Durch die bisher erwähnten Bündnisverträge aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg – ausgenommen den zuletzt genannten Balkan-Pakt – sind Staaten des politischen Lagers der sogenannten „westlichen Welt“ miteinander militärisch verbunden. Im Bereich des sogenannten „sozialistischen Lagers“ wurde am 14. Mai 1955 als Gegengewicht zur NATO der „**Vertrag über**

Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (Warschauer Pakt)“ zwischen Albanien, Bulgarien, der „Deutschen Demokratischen Republik“, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei, Ungarn und der Sowjetunion für die Dauer von 20 Jahren mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere 10 Jahre geschlossen. Eine Kündigung ist erst nach Ablauf der zwanzigjährigen Geltungsdauer zulässig. In diesem Paktsystem, das eine der NATO ähnliche Organisation aufweist, sind die Mitgliedstaaten im Falle eines bewaffneten



Streitkräfte des Warschauer Paktes bei Manövervorbereitungen



Überfall in Europa auf einen oder mehrere von ihnen „in Übereinstimmung mit Art. 51 der Satzung der Organisation der Vereinten Nationen“ zu sofortigem individuellen oder kollektivem Beistand verpflichtet. Für den Fall der Gefahr eines bewaffneten Überfalls ist eine Konsultationspflicht normiert. Die Organe des Paktsystems sind der „**Politische Beratende Ausschuß**“, bestehend aus Regierungsmitgliedern oder besonders ernannten Vertretern der Vertragsstaaten, die „**Ständige Kommission**“, das „**Vereinte Kommando**“ und das „**Vereinte Sekretariat**“. Dem Politischen Beratenden Ausschuß obliegt neben sonstigen Koordinierungsaufgaben die Beratung und Beschlußfassung in allgemeinen Verteidigungsangelegenheiten sowie über militärische Aktionen. Die Ständige Kommission ist ein Hilfsorgan des Ausschusses. Das Vereinte Kommando, zu dessen Aufgaben im Frieden die gemeinsame Leitung in Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Dislozierungsaangelegenheiten zählt, besitzt im Kriegsfall Befehlsgewalt über die gesamten Streitkräfte der Paktstaaten und hat die militärischen Operationen zu leiten und zu koordinieren. Ihm unterstehen auch die sowjetischen Streitkräfte, die in Polen, in der „DDR“, in Ungarn und in der

CSSR stationiert sind. Die Verteidigungsminister der Paktstaaten sind als Oberbefehlshaber ihrer Streitkräfte jeweils Stellvertreter des Oberbefehlshabers des Vereinten Kommandos. Der Warschauer Pakt wird durch zahlreiche zweiseitige Abkommen zwischen der Sowjetunion und den anderen Paktstaaten ergänzt, so insbesondere durch Verträge über Truppenstationierungen. Albanien, dessen Mitgliedschaft seit dem 1. Februar 1962 nur mehr formell aufrecht war, erklärte am 13. September 1968 seinen Austritt aus dem Warschauer Pakt.

Außerhalb des Warschauer Paktes besteht bereits seit dem 6. April 1948 der „**Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Beistand zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Finnischen Republik**“. In diesem Vertrag hat sich Finnland verpflichtet, einer militärischen Aggression von Seiten Deutschlands oder eines mit Deutschland verbündeten Staates, die sich über finnisches Gebiet gegen Finnland oder die Sowjetunion richtet, militärisch mit allen Kräften entgegenzutreten. Die Sowjetunion hat Finnland für einen solchen Fall jede notwendige Hilfeleistung zugesichert. Für den Fall eines drohenden Angriffes wurden Beratungen zwischen den Vertrags-

partnern vereinbart. Die Geltungsdauer des Vertrages beträgt zehn Jahre; sofern der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf dieser Geltungsdauer gekündigt wird, bleibt er für die nächsten fünf Jahre in Kraft.

Am 14. Februar 1950 wurde ein „**Freundschafts- und Beistandsvertrag**“ zwischen der Sowjetunion und der Volksrepublik China abgeschlossen. Die beiden Vertragsstaaten haben sich in diesem Bündnis zur gegenseitigen militärischen und sonstigen Hilfeleistung für den Fall eines Angriffes seitens Japans oder eines mit Japan verbündeten Staates verpflichtet. Das Bündnis besitzt eine Gültigkeitsdauer von 30 Jahren und kann in gleicher Weise wie der sowjetisch-finnische Beistandsvertrag gekündigt bzw. verlängert werden.

Weitere bilaterale Abkommen vergleichbarer Art wurden von der Sowjetunion 1946 mit der Äußeren Mongolei und 1961 mit Nordkorea abgeschlossen.

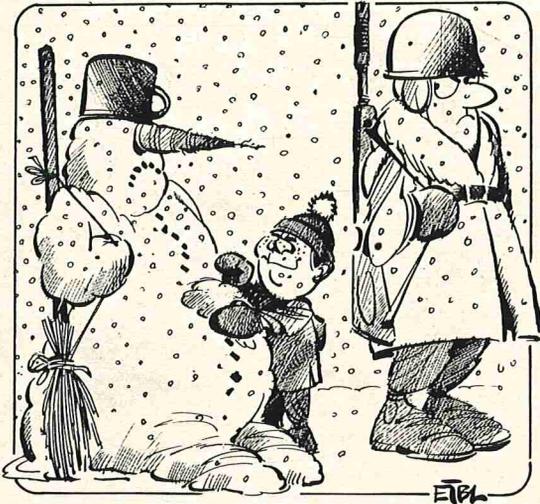
Aber auch das Bündnisystem der USA weist neben der Mitgliedschaft in den erwähnten regionalen Paktorganisationen noch einzelne bilaterale Abkommen militärischer Natur, und zwar mit den Staaten des CENTO-Paktes sowie mit Spanien (1953), Südkorea (1953), Na-

tionalchina (Formosa 1955) und Japan (1960), auf.

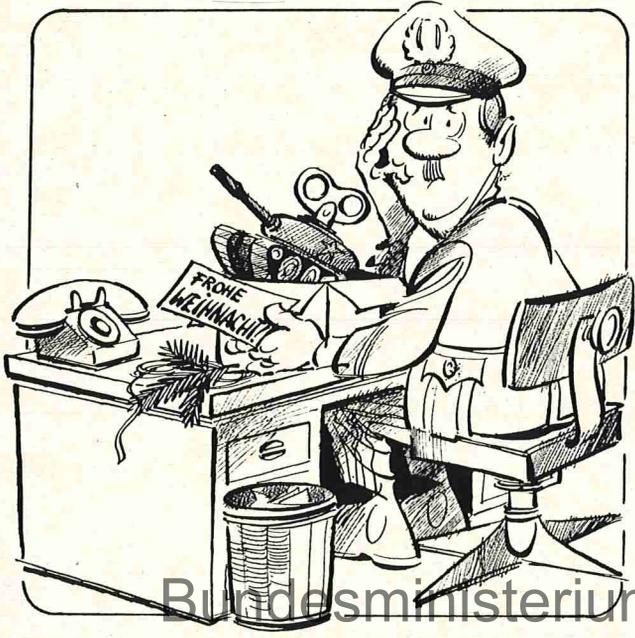
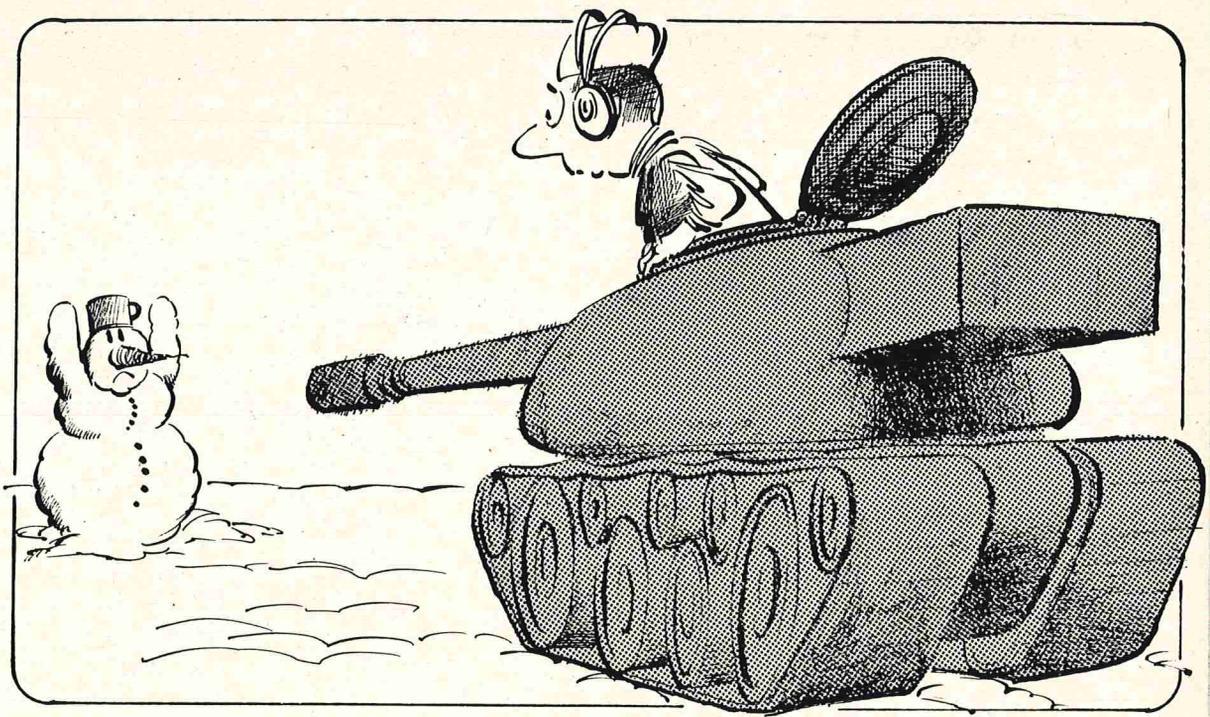
Wie diese Übersicht erkennen läßt, haben sich die militärischen Paktsysteme seit dem Ende des 19. Jahrhunderts rechtlich und organisatorisch aus überwiegend bilateralen Beistandsverträgen ohne besondere Organisation zu überwiegend multilateralen Vertragswerken von vielfach regional umfassender Bedeutung entwickelt. Sie weisen in der Regel den Charakter „organisierter politischer Staatenverbindungen“ auf und bilden in zahlreichen Fällen noch untereinander verflochtene Systeme. Die Wirklichkeit militärischer Paktsysteme, die – wie bereits eingangs erwähnt – sowohl Mittel als auch Ergebnis des politischen Kräftespiels sind, wird aber letztlich weder durch hochentwickelte Organisationsformen noch durch die Zahl und Stärke der verbündeten Streitkräfte, sondern durch die jeweils innerhalb und außerhalb des Bündnisses gegebene politische Situation bestimmt. ●

Gerhard Rauter
Ministerialoberkommissär

Amerikanischer Kreuzer
beim Übungsschießen
mit Boden-Lufttraketen



zum schmunzeln



Weg durch die Nacht

Versorgung und Nachschub sind seit eh und je für eine in schwierigem Gelände eingesetzte Truppe besondere Probleme. Schlechte oder nicht befahrbare Wege, Unterbrechungen durch Feindeinwirkung oder klimatische Einflüsse führen oft zum gänzlichen Erliegen des Verkehrs. Unter schweren Mühen und Opfern mußten jene Erkenntnisse errungen werden, die unter solchen Bedingungen einen Nachschub ermöglichen.

Im Ersten Weltkrieg brachten sowohl die Schlachten an der Ostfront als auch das Kampfgeschehen an der hochalpinen Südwestfront eine Fülle von Erfahrungen. Zahlreiche Frontabschnitte, oft hoch über der 3000-m-Marke, lagen weit entfernt von jeglicher Verkehrsverbindung. Diese Situation erforderte völlig neue Überlegungen der mit dem Nachschub befaßten Organe. Große Lücken klafften zwischen den Eisenbahnlinien und der Front. Mit vielen Improvisationen und unter Ausnutzung aller verfügbaren Transportmittel – von der LKW-Kolonne bis zum landesüblichen Pferdefuhrwerk – konnte der Kampf- und Lebensbedarf bis an die Talendpunkte herangeführt werden. Hier lagen die Versorgungseinrichtungen der Fronttruppe. Dort übernahmen Tragtierkolonnen den Weitertransport. Oftmals mußten auch Trägerkolonnen für die Weiterbeförderung sorgen. Der Tagesbedarf der Fronttruppe erforderte eine lange Kette verschiedener Transportmittel. Oft konnte der Nachschub wegen Feindsicht nur in den Nachtstunden erfolgen. Auf schwierigen und ausgesetzten Wegen traten die Kolonnen Nacht für Nacht, auch unter schlechtesten Witterungsbedingungen, ihren Marsch an. Oft hatten sie höhere Verluste zu verzeichnen als die Fronttruppe. Nur wenn Schneestürme, meterhohe Schneelage oder akute Lawinengefahr die Einstellung jedes Verkehrs erzwingen, ruhte auch der Nachschub. Viele Tage, manchmal auch bis zu drei Wochen, waren dann die Fronttruppen von ihren Versorgungseinrichtungen abgeschnitten. Auf Grund dieser Erfahrungen entstanden in den Gebirgsstellungen Magazine mit Höhenvorräten. Diese befanden sich unter Verschuß des verantwortlichen Kommandanten; sie ermöglichten der Fronttruppe im Falle der Verkehrsunterbrechung eine selbständige Versorgung. In den Höhenmagazinen lagerte ein Vorrat für durchschnittlich drei Wochen.

großen Truppenkontingente erzwingen einen zunehmenden Einsatz technischer Hilfsmittel. Den entscheidendsten Schritt zu einem vom Wetter unabhängigen und leistungsstarken Nachschub brachte der Bau von Seilbahnen.

Die Vielfalt von Verbesserungen und Neuerungen ermöglichte eine straffere Versorgungsplanung. Dank der technischen Hilfsmittel konnten die bisherigen Hauptträger des Nachschubs – Trankolonnen, Tragtier- und Trägerkompanien – neben den mechanischen Transportmitteln nun als zusätzliche Kapazität veranschlagt werden.

Dann bleiben Tragtier- und Trägerkolonnen das einzige Mittel zur Sicherstellung des Nachschubs.

Regenverhangene Übungstage begleiteten die Soldaten. Tag und Nacht zogen schwere Wolken um die Berge; nur zeitweise riß der Sturm die Nebelfetzen auf und gab den Blick auf einzelne Felswände und Grate frei. Der zuerst tief über die Bergflanken herabgreifende Schnee wich unter dem andauernden Regen zurück.

Einzelne Schneezungen reichen noch tiefer talwärts. Von den Hängen rinnt Schmelzwasser herab. In den Fahrspuren

neue Nebelfetzen aus dem Tal herauf und behindert die Sicht. In kurzen Abständen peitschen Regenschauer nieder, allmählich dringt die Nässe durch Schuhwerk und Uniform.

Talwärts, innerhalb der Waldgrenze, hat der Verpflegstroß der Kompanie im Schutz von Bäumen untergezogen. Die Fahrzeuge der Wirtschaftsgruppe stehen weit auseinandergezogen und getarnt auf ihren Abstellplätzen. Zwischen einer dichten Baumgruppe steigt leichter Rauch auf – hier ist die Feldküche. Seit geraumer Zeit sind der Feldkochunteroffizier und zwei Köche mit der Herstellung der warmen Hauptmahlzeit beschäftigt; die soll der Kompanie in der Nacht zugeschoben werden. Die Köche haben schon die Tagesrationen an kalter Kost portioniert und zum Abtransport bereitgestellt. Der Dienstführende Unteroffizier bespricht mit anderen Unteroffizieren den Transport der Verpflegung und der Munition.

Inzwischen ist das Essen fertig geworden. Auf einen Ruf treten die Soldaten zur Essensausgabe an. Bald sind die Kochgeschirre gefüllt. In kleinen Gruppen sitzen die Soldaten an regengeschützten Stellen bei ihrer Mahlzeit. Bald ist die Ruhepause beendet. Dämmerung breitet sich allmählich aus. Dichter fällt der Regen, eintönig trommeln die Tropfen auf die Zelte.

Bei der Feldküche stehen in langen Reihen Kanister und Kochkisten. Unter Aufsicht des Feldkochunteroffiziers werden warme Verpflegung und heiße Getränke abgefüllt. Der Munitionsunteroffizier steht mit einer Strichliste am Lagerplatz und zählt die Munitionskisten, die zu den Fahrzeugen gebracht werden. Auf andere Fahrzeuge werden Kanister und Behälter mit Verpflegung verladen. Fahrer helfen beim sicheren Verstauen. Nach einem Blick auf die Uhr mahnt der Dienstführende Unteroffizier zu rascherer Arbeit. Als erfahrener Soldat weiß er, welcher langer und mühsamer Weg bevorsteht. Beim Beladen der letzten Fahrzeuge geht die Dämmerung bereits in das Dunkel der Nacht über. Der Schein abgeblendeter Taschenlampen streift prüfend noch einmal über Fahrzeuge, Mannschaft und Nachschubgut. Dann springen die Motoren an – ein Wagen folgt dem anderen. Bald verschwindet das Licht der Tarnscheinwerfer für die Zurückbleibenden, dann verklingt auch das Geräusch der Motoren. Der Weg, den die Fahrzeuge



Kochstelle österreichisch-ungarischer Truppen in der Adamello-Gruppe (3300 m Höhe)

Mit der vermehrten Heranziehung technischer Hilfsmittel für den Nachschub wurde erstmals ein Weg beschritten, der bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Geländegängige Kraftfahrzeuge und Hubschrauber bieten heute die Gewähr, daß die Truppe auch unter schwierigsten Bedingungen versorgt werden kann. Eines jedoch bleibt unverändert und muß bei jeder vorausschauenden Planung berücksichtigt werden: Feind- und Luftlage, Gelände und Witterung können den Einsatz mechanischer Hilfsmittel beeinträchtigen oder ganz ausschließen.

der Wege haben sich kleine Rinnsale gebildet, die unter Eisplatten durchsickern. In kalten Nächten überziehen sich Wege und Steige in der höheren Region mit einer Eisschicht. Bei Tag tritt an deren Stelle lehmiger, morastiger Grund.

Seit den Morgenstunden ist die Kompanie am Kamm, dort, wo der Höhenzug ein breites, gangbares Joch bildet, in Verteidigung übergegangen. Starke Kräfte der Gegenpartei haben seit den Mittagsstunden vergeblich versucht, in diesem Abschnitt Raum zu gewinnen. Der kalte Höhenwind treibt immer

nun im 1. Gang aufwärts fahren, hat gerade knappe Wagenbreite. In den Kurven reichen ausgesprengte Felsen nahe an die Oberkante der Fahrzeuge heran. Angespannt blicken die Fahrer, gleichmäßig schwingen die Scheibenwischer. Schemenhaft tauchen Rillen und Querrinnen im Strahl des Scheinwerfers auf. Steiler wird das Wegstück, im Geländegang geht es weiter. Kurz leuchtet das Bremslicht des Spitzenfahrzeugs mehrmals auf; die Fahrzeuge halten. Die vor ihnen liegende Kurve ist zu eng. Auf Einweisung des Wagenkommandanten schiebt der Fahrer etwas zurück, zieht wieder vor, dann ist auch dieses Stück geschafft. Vor der Kolonne liegt das ebenere Gelände eines Almgrundes. Tiefe Wagenrinnen und Fahrspuren durchziehen den Weg, gleichmäßig arbeiten sich die Kraftfahrzeuge im Geländegang durch den morastigen Boden. Langsam durchqueren sie die Sumpfstelle. Hoch spritzt schmutzigbraunes Wasser unter den Rädern auf. Dann ist der Kfz-Wendeplatz bei der letzten Alm erreicht. Im blauen Tarnlicht der Taschenlampen werden Munition und Verpflegung rasch abgeladen.

Die als Träger eingeteilten Soldaten zurren ihre Traglast fest und machen sich zum Abmarsch fertig. Vom Dach der

Almhütte strömt das Regenwasser. Ein kurzes Kommando, die Lasten werden aufgenommen. In Reihe verlassen die Soldaten die Umzäunung der Alm. Bei jedem Schritt gibt der Boden nach. Wasser quillt aus dem Wiesengrund. Dann wird der Pfad steiler und steiniger. In Kehren führt er aufwärts. Dunkel ist die Nacht. Kaum ist der Vordermann auszunehmen, nur Regen und Wind sind zu hören. Ab und zu hört man das Poltern eines losgetretenen Steins. Die Traggerüste schneiden immer tiefer in die Schultern; der Atem geht rascher. Durch die umgehängten Zeltplanen sickert die Feuchtigkeit ein. Schweiß rinnt immer stärker aus den Poren. Dann ein Halt; die Traglasten werden zurechtgerückt, ein kurzes Entspannen und schon geht es weiter. An besonders steilen Stellen ziehen die Lasten rückwärts; mit stark vorgebeugtem Oberkörper marschieren dann die Soldaten. Latschen reichen mit ihren Zweigen in den Weg, die Marschierenden bei jeder Berührung mit einem Wasserguß überschüttend. Der Unteroffizier an der Spitze geht mit langsam ausgreifenden Schritten gleichmäßig voran. Die Soldaten folgen dicht aufgeschlossen. Noch stärker wird das Scheuern und Einschneiden an den Schultern und der Druck der Trag-

gestelle am Rücken. Ab und zu ein Poltern, ein unterdrückter Fluch – ein Mann ist ausgeglitten. Je höher die Trägerkolonne aufwärts gelangt, desto stärker wird der Sturm. Von vorne peitscht der Regen ins Gesicht. Allmählich werden Finger und Hände steif. Über Gesicht und Rücken rinnt der Schweiß, salzig brennt er in den Augen. Das letzte Wegstück, das vom Gegner Blau bei sichtigem Wetter eingesehen werden könnte, ist noch zu bewältigen. Trotz Regen und Nebel marschiert die Kolonne nun mit größeren Sicherheitsabständen weiter.

Plötzlich klingt das Hämmern eines Maschinengewehrs auf.

Der Gegner gibt Störfeuer gegen den ihm bekannten Anmarschweg. Blitzschnell decken sich die Soldaten. Hart schlägt die Traglast gegen Rücken oder Kopf. Eng an den Boden gepreßt liegt die Kolonne. Nach ein kurzes Abwarten – das MG schweigt. Weiter geht der Marsch. Nach zwei langgezogenen Kehren erfolgt der Anruf durch einen Posten. Die ersten Zelte der Kompanie sind erreicht. Rasch gleiten die Lasten von den Schultern zu Boden. Befreit atmen die Träger auf. Während die Träger schnell in die wärmenden Zelte abtreten, macht sich die Kompanie zur Verpflegungsbereit.



Auf schmalen Gebirgsstraßen wird der Puch-Haflinger als Transportmittel verwendet



Essensausgabe während einer Gefechtspause

